

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskaffe Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 10  
Ersteht alle Sonnabende.  
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 5. März 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile  
oder deren Raum 40 Pfennig (der  
Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

**Kollegen!** Zur Durchführung des Tarifs bedarf es der Mitarbeit aller Kollegen! Sorgt für die Stärkung unseres Verbandes, tretet überall in die regste Agitationstätigkeit ein, erfülle jeder seine Pflicht!

## Dresden.

I.

Wohl kaum dürfte innerhalb unsres Verbandes den Verhandlungen einer Generalversammlung mit größerer Spannung entgegengegesehen worden sein, als der soeben stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung in Dresden. Galt es doch, in der so bedeutungsvollen Reichstarriffrage Klärung zu schaffen, die seit Monaten unsre Kollegen beschäftigte und allerlei Bündstoff in einigen Filialen aufgespeichert hatte, und eine endgültige Entscheidung über die Annahme des Reichstarrifvertrags herbeizuführen.

Mit dem Fazit der Dresdener Tagung können wir zufrieden sein. Unsre Organisation, der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder, hat damit bewiesen, daß er auf sicherer Grundlage ruhend als eine feste Stütze der deutschen Kollegenchaft einig und geschlossen dasteht, daß er die Hoffnung, die einst vor 25 Jahren seine Gründer auf ihn setzten, vollaus erfüllt hat.

„Gute“ Freunde hofften vielleicht, daß es bei dieser Tagung zum Bruch komme, daß eine Zerspaltung eintrete und unser Verband seinen Einfluß, seine innere Stärke und Geschlossenheit verliere. Diese Freunde sehen sich wieder einmal enttäuscht. Mit voller Ueberzeugung können wir feststellen, daß unsre Erwartungen, die wir an dieser Stelle an die Generalversammlung knüpften, sich durchaus erfüllt haben. Der Gedanke des einheitlichen Handelns und die Erkenntnis von der unbedingten Notwendigkeit strenger Disziplin innerhalb der Organisation sind auf alle Arten Arbeitern zu tief in Fleisch und Blut übergegangen, als daß sie diese grundsätzlichen Voraussetzungen zu jeder weiteren gedeihlichen Fort- und Aufwärtsentwicklung der Arbeiterbewegung hinterlassen würden. In aller Sachlichkeit und Gründlichkeit wickelte sich die Debatte für und gegen ab und die verschiedenen Meinungen kamen voll zur Geltung; allerseits kam es deutlich zum Ausdruck, daß die Generalversammlung volle Klarheit schaffen müsse und endgültig zu entscheiden habe, aber die Stimmung ging durchwegs auch dahin, hier festzustellen, daß unter allen Umständen die Einigkeit in dem Verbände gefördert und hochgehalten werden müsse. Gingen auch in einzelnen die Meinungen auseinander, so hat doch jeder Vertreter darauf gesehen, daß zum Wohle des Ganzen der Wille des Einzelnen untergeordnet bleibt.

Fast mit Einstimmigkeit sanktionierte daher auch die Generalversammlung im Prinzip den Abschluß des Reichstarrifvertrages. Diese Geschlossenheit ehrt die außerordentliche Generalversammlung; damit dokumentierten die Vertreter unsres Verbandes ihr Verantwortlichkeitsgefühl, ihre Ueberzeugung und Treue zur Organisation. Darum sind wir auch der vollen Ueberzeugung, daß nun allgemein die Kollegen dies anerkennen und ohne Mißstimmung wie bisher — jeder auf seinem Plage — innerhalb unsres Verbandes ihre Pflicht erfüllen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Bericht über die abgelaufenen Tarifverhandlungen, lagen Resolutionen einiger Berliner, der Danziger, Hamburger und Garburger Kollegen und eine vom Hauptvorstand vor. Die Danziger, Hamburger und Garburger Resolutionen, die u. a. die Ungültigkeitserklärung des Reichstarrifs für unsre Organisation forderten, wurden einstimmig abgelehnt. Die von drei Berliner Delegierten eingebrachte Resolution wollte zum Ausdruck

bringen, „daß die Generalversammlung leider gezwungen wäre, unter den obwaltenden Verhältnissen dem Reichstarrif seine Zustimmung zu geben, obwohl derselbe für große Städte und Gebiete Verschlechterungen bringe. Die Verhandlungskommission soll getadelt werden, weil sie bei Aufstellung ihres Gegenentwurfs die Forderungen der Kollegen nicht genügend berücksichtigt hätte.“ Das für die Verhandlungskommission beantragte Labels-votum wurde in momentlicher Abstimmung mit 55 gegen 13 Stimmen abgelehnt, die 21 Mitglieder, die der Kommission angehörten, enthielten sich der Abstimmung. Darauf wurde die Resolution im ganzen abgelehnt. Mit 66 gegen 19 Stimmen, bei sieben Stimmenthaltungen, wurde nachstehende Resolution des Vorstandes angenommen:

Die in Dresden tagende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands hält an den grundsätzlichen Auffassungen der 12. Generalversammlung zu Köln 1909 über Tarifverträge fest.

Sie erachtet die vom Vorstand und der Verhandlungskommission bei den Verhandlungen über den Reichstarrif eingeschlagene Politik mit dieser Auffassung als durchaus übereinstimmend.

Der neue Reichstarrifvertrag ist auf der Grundlage des seit dem Frühjahr 1908 bestehenden, von der Generalversammlung in Köln genehmigten Normaltarifs aufgebaut. Seine weitgehende Bedeutung liegt in der nunmehr herbeigeführten gleichmäßigen Gestaltung des Arbeitsvertrages im Deutschen Reiche, die einen Ausgleich der bisherigen Verschiedenheiten und damit eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse darstellt.

Demgegenüber entspricht der materielle Inhalt des Reichstarrifvertrages nicht den berechtigten Forderungen unserer Kollegen bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit. Ein allgemeiner und vollständiger Ausgleich insbesondere gegen die durch die Reichsfinanzreform herbeigeführte unerhörte Verteuerung der Lebenshaltung unserer Verbandsmitglieder ist nicht erreicht. Es war durchaus notwendig, eine wesentliche materielle Besserstellung der Kollegen herbeizuführen. Die Bewilligung der Forderungen unsres Verbandes stellen das Mindeste dar, um den gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen gerecht zu werden. Insbesondere gilt dies auch von der Kulturforderung der Verkürzung der Arbeitszeit und damit der Verminderung der die Gesundheit unsrer Kollegen schädigenden Berufsgefahren.

Der völlig ablehnende Standpunkt des Arbeitgeber-tums gegenüber diesen Forderungen kennzeichnet die Verständnislosigkeit der Unternehmer gegen die sozialen Zeitforderungen in unserem Berufe. Ihre Stellung entspricht lediglich den Klasseninteressen des organisierten Unternehmertums.

Hierdurch wurde die Stellung der unparteiischen Schiedsrichter wesentlich erschwert. Ohne die dankenswerten Bemühungen der Herren Unparteiischen wäre ein Ergebnis der Verhandlungen nicht zu erzielen gewesen. Trotz voller Anerkennung dieser Tätigkeit der Unparteiischen bedauert die Generalversammlung, daß in den Schiedsprüchen nur eine so geringe Aufbesserung des Lohnes enthalten und die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit nicht berücksichtigt ist.

Wenn demnach auch durch die Schiedsprüche eine Befriedigung unserer gerechten Forderungen nicht erzielt ist, so ist dieses Ergebnis insbesondere der bisherigen ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur und den dem Verband noch fernstehenden Kollegen zuzuschreiben.

Unter Würdigung der vorliegenden Umstände erteilt die Generalversammlung dem abgeschlossenen Reichstarrif ihre Zustimmung.

Die auch in unserem Beruf zunehmende Verschärfung der Klassengegensätze erfordert den Zusammenschluß aller Kollegen in einer geschlossenen Organisation. Jede Zerspaltung schwächt die Macht des Verbandes und erschwert die erfolgreiche Vertretung der Forderungen in der Gegenwart und Zukunft. Jeder Versuch, diese Geschlossenheit der Kollegen durch Sonderbestrebungen innerhalb und außerhalb des Verbandes zu gefährden, ist ein schweres Verbrechen gegen die gesamte Arbeiterbewegung.

Die Generalversammlung fordert alle Kollegen auf, tatkräftig im Verbandsrat mitzuwirken. Pflicht eines jeden Mitgliedes muß es sein, unermüdet dafür zu sorgen, daß auch unter den schwierigsten Verhältnissen die noch fernstehenden Kollegen unserer Organisation zugeführt werden, damit der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands immer mehr an Macht und Einfluß gewinnt, zum Nutzen aller Mitglieder.

Die Beratung über den letzten Punkt der Tagesordnung: Die Durchführung des Reichstarrifs, erfolgte in geschlossener Sitzung. Zur Annahme gelangte folgende Resolution:

„Mit Bezugnahme auf die Resolution über einen Reichstarrif stellt die außerordentliche Generalversammlung in Dresden fest, daß die Durchführung dieses Tarifs, der bereits am 17. Januar 1910 in Kraft getreten ist, noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, weil der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe es in einer Reihe von Orten unterlassen hat, eine strikte und raschere Durchführung herbeizuführen. Dazu kommt, daß der Hauptverband der Arbeitgeber es bisher ablehnte, gemeinsam mit unserem Verbandsrat einen Kommentar über die Auslegung der Vertragsbestimmungen zu vereinbaren.“

Die Generalversammlung beauftragt deshalb den Vorstand des Verbandes, von den Arbeitgebern die sofortige Durchführung des Tarifs und der Schiedsprüche zu fordern. Für alle örtlichen Verhandlungen ist die Gewährung der allgemeinen Lohnhöhung unerlässliche Voraussetzung.

Des Weiteren verpflichtet die Generalversammlung den Vorstand, gegen alle Betriebe oder Tariforte, wo die Durchführung des Tarifvertrages unterbleibt, mit den schärfsten Mitteln vorzugehen.

Die Filialverwaltungen sind gehalten, von allen bei der Durchführung sich ergebenden Differenzen den Bezirksleitern unumgänglich Mitteilung zu machen, um der Verbandsleitung die notwendige Uebersicht und die Erteilung entsprechender Direktiven zu ermöglichen.“

## Das freie Koalitionsrecht der katholischen Staatsbürger.

Bekanntlich hat in den modernen Staaten ein jeder Bürger das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihm gefällt. Es gehört das Koalitionsrecht zu den Grundrechten des Staatsbürgers, und es muß als ein großer Verstoß gegen dieses Recht bezeichnet werden, wenn von irgendeiner Seite der Versuch gemacht wird, die Freiheit der Entscheidung nach dieser Richtung hin zu beschränken. Die Klassenbewußten Arbeiter legen mit gutem Grunde hohen Wert auf den freien Gebrauch des Koalitionsrechts und sie weisen die Eingriffe der Behörden in die Koalitionsfreiheit mit derselben Schärfe zurück, wie sie die Brutalität der Scharfmacher, die die Organisationen der Arbeiter vernichten wollen, von jeher bekämpft haben. Aber nicht nur Scharfmacher und Behörden zeigen sich offen oder versteckt als Gegner der Organisationsfreiheit, sondern auch kirchliche Behörden — und besonders solche katholischer Schattierung — gefallen sich darin, das staatlich garantierte Koalitionsrecht illusorisch zu machen.

Im Reichslande Elsaß-Lothringen hat sich vor kurzem der dortige Lehrerverband dem großen deutschen Lehrerverein angeschlossen. Damit war die katholische Geistlichkeit, die einen unter katholischer Flagge stehenden Lehrerverband künstlich großwappeln wollte, durchaus nicht einverstanden. Sie machte, wie sie sich ausdrückte, von der ihr zustehenden kirchlichen Zensur- und Lehrgewalt Gebrauch und suchte die katholischen Lehrer ins Bockshorn zu jagen. Die Bischöfe von Metz und Straßburg richteten einen offenen Brief an die katholischen Lehrer, worin sie den Anschluß an den freien Lehrerverein entschieden verurteilten; sie fügten einen Artikel der katholischen Lehrzeitung „Der Schulfreund“ bei, der in folgender Weise den Lehrern die Hölle heiß machte: „Du, katholischer Lehrer, du hast die heilige Sache der katholischen Lehrer deines Landes schmählich verlassen. Dein feiges und unselbständiges Mitgehen war ein böses Beispiel für deine Kollegen. Du sagst: „Der große deutsche Lehrerverein hat mir's angetan. Er hat die Lehrer Deutschlands groß gemacht und eröffnet eine neue Ära für Lehrerglück und Lehrergroße.“ So heute — und im Lichte der Sterbelerze? Du nannstest ihn lügnischerweise Pfarrknechte-Verein und schämtest dich seiner. Ob auch Christus sich deiner schämen wird? „Es ist zu spät; ich gab mein Wort; ich bin gebunden; ich kann nicht mehr zurück; meine Freunde lassen mich nicht mehr frei.“ So heute — und im Lichte der Sterbelerze? Du hast unrecht getan, dich einzulassen, größeres Unrecht, dich zu binden, und das größte, das unsittliche Band nicht zu lösen. Du hast nicht als Mann gehandelt, hast alle Würde männlicher Selbständigkeit von dir geworfen. „Ich habe ja gar nicht unterzeichnet; andre haben für mich gesprochen, für mich gezeichnet und sogar für mich gezahlt.“ So jetzt — und im Lichte der Sterbelerze? Es war gemein, die eigene Persönlichkeit wegzuworfen. Wie wird dein Waschlappengesicht zu den Charakterköpfen des Himmels passen?“

Es ist sehr starker Tabak, der hier den Lehrern geboten wird, aber hoffentlich werden die Lehrer an den Spruch denken: „Vange machen gilt nicht!“ und über den Wind mit der Sterbelerze werden sie herzlich lachen. Damit kann man wohl Weibern und alte Weiber schrecken, aber keine modernen Menschen mehr. Doch das interessiert uns hier nicht, hier kommt es für uns nur darauf an, im Namen der modernen Rechtsgleichheit diesen unverschämten Eingriff in die Koalitionsfreiheit der katholischen Staatsbürger mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Der Staatssekretär von Elsaß-Lothringen hatte den Bischöfen über ihr Vorgehen Vorhalte gemacht, doch bestanden diese auf ihrem angeblichen Rechte. Der Straßburger Bischof antwortete dem Staatssekretär: „Dem Bischof als dem ordentlichen Träger der kirchlichen Zensur- und Lehrgewalt obliegt die Pflicht und steht das Recht zu, seine Diözesanen auf die Verpflichtung des christlichen Sittengesetzes hinzuweisen, die sich aus den Verhältnissen des Lebens für sie ergeben können. Durch den Umstand, daß diese Diözesanangehörigen als Beamte oder Lehrer einer staatlichen Behörde unterstellt sind, kann das bezügliche Verhältnis nicht geschwächt werden, in dem sie in bezug auf Glaubens- und Wissensfragen zur kirchlichen Zensur- und Lehrgewalt stehen. Außer den staatlichen Befehlen haben aber die katholischen Beamten und Lehrer

Glaubenspflichten zu erfüllen, in bezug auf welche sie nebst dem ihren kirchlichen Vorgesetzten unterstehen.“

Dieser Brief atmet mittelalterlichen Geist und schlägt dem modernen Rechtsempfinden direkt ins Gesicht; er beweist wieder einmal deutlich, daß der Ultramontanismus mit der staatsbürgerlichen Freiheit und dem Selbstbestimmungsrecht des Individuums im schroffsten Widerspruch steht. Und dabei kann sich der deutsche Bischof noch auf seinen höchsten Vorgesetzten, den römischen Papst, berufen, der ganz denselben Standpunkt vertritt. Erst vor kurzem wieder hat Papst Pius X. in einem Schreiben an den Vorsitzenden eines sozialwirtschaftlichen Vereins das Zusammengehen der katholischen Gewerkschaftsmitglieder mit nichtkatholischen, wen auch christlichen Vereinen, entschieden mißbilligt. Darob sind die katholischen Arbeitervereine in Deutschland hoch erfreut und mit wahrer Wonne zitterten sie einen Artikel des offiziellen Organs des römischen Stuhles, der das päpstliche Schreiben folgendermaßen erläutert: „Das hehre Wort des Statthalters Jesu Christi verflüchtet noch einmal mit seiner allerhöchsten Autorität, der alle Katholiken unbedingten Gehorsam schuldig sind, daß unsere Vereinigungen offen konfessionell sein und sich als solche zeigen müssen. Nicht der Wunsch, die Zahl des Nachwuchses zu vermehren, nicht die Erreichung von wirksamen Vorteilen, noch andere derartige Erwägungen dürfen dahin führen, daß die Fahne des Kreuzes, für deren offenes und öffentliches Triumph unsere Vereinigungen eben gegründet sind, zurückgeschlagen werde. Und das ist ja auch der Daseinsgrund der katholischen Bewegung. Non erubescio evangelium (Ich schäme mich des Evangeliums nicht!) sei heute wie gestern und wie immer die Parole aller Katholiken, die noch von der erhabenen Würde ihres Glaubens und von der dringenden Notwendigkeit, ihn offen zu bekennen, durchdrungen sind. Bei der großen Charakterlosigkeit und Prahlerei der Feinde Christi und der Ziviltation wird das Wort des Papstes voller und ergebener Unterwerfung und aufrichtigem Gehorsam bei allen Begegnungen. Der heilige Vater zieht das ausdrückliche Bekenntnis zu Christus jedem Erfolge vor, und alle Katholiken werden jeder privaten und besonderen Erwägung den Ruhm und die Ehre vorziehen, ihr auf jeden Wind aufrichtig und öffentlich zu gehorchen.“

Den Führern der christlichen Gewerkschaften in Deutschland ist der Brief des Papstes und die Erklärung der römischen Zeitung natürlich äußerst unangenehm, doch finden sie sich damit ab, indem sie erklären, daß die Äußerung des Papstes mit der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands nichts zu tun habe. Sie tun recht daran, wenn sie dies betonen; denn in der Tat hat der Papst auch nach kirchlichem Recht keine Gewalt über rein wirtschaftliche Vereinigungen. Der unbedingte Gehorsam und die volle Unterwerfung der Katholiken unter die Autorität des Papstes, wovon der Artikel spricht, erstreckt sich nur auf den Bereich der Glaubens- und Sittenlehre. Wir wollen hoffen, daß die katholischen Arbeiter Deutschlands das Rückgrat besitzen werden, dem Papste, unbeschadet ihrer religiösen Überzeugung, jeglichen Eingriff in ihre staatsbürgerlichen Rechte zu unterlagen. Und wenn sie, wie es ihre Pflicht als Männer ist, dem Papste dieses Eingriffsrecht nicht zugestehen, so werden sie es noch

weniger einem Bischof oder gar einem simplen Pastor einräumen wollen. Mag nur der Klerus in bezug auf die Religion soviel Vorschriften machen wie er will — so muß der Grundsatz eines jeden katholischen Arbeiters lauten —, in wirtschaftlichen, sozialen und politischen Dingen wissen wir selbst, was wir zu tun haben. Die Zukunft wird es lehren, ob den um eine Hebung und Verbesserung ihrer elenden Lage kämpfenden katholischen Arbeitern das Koalitionsrecht, ihre schärfste Waffe im Kampfe, höher steht oder der Katholizismus. Von dieser Entscheidung wird ihr Sieg oder ihre Niederlage im Kampfe mit dem Ausbentertum abhängen.

**Der Arbeitsnachweis.**

In der gegenwärtigen Zeit spielt die Arbeitsnachweisfrage in Arbeiter- und Arbeitgeberkreisen eine besondere Rolle und zwar besonders die Frage, von welcher Seite der Nachweis geleistet werden soll. Der Kampf um den Arbeitsnachweis ist keineswegs neu, sondern schon in den Anfängen der Arbeiterbewegung haben die Organisationen dieser Frage ihr Augenmerk zugewandt. Die Frage konnte indessen bei Lage der Sache nicht in dem Sinne gelöst werden, wie es für die Arbeiter am besten gewesen wäre, durch Übernahme der ganzen Arbeitsvermittlung auf die Organisationen. Die Organisationen waren zur Lösung der Frage zu schwach, andererseits war das alte System so eingebürgert, daß es nur schwer war, davon abzugehen, ganz abgesehen von dem Widerstand, der von den indifferenten Kollegen und Arbeitgeberern der Durchführung entgegengekehrt wurde.

Welche Gründe für diesen Widerstand zunächst maßgebend waren und welche Ursachen in dem gegenwärtigen Kampfe die Hauptrolle spielen, wollen wir zunächst nicht erörtern. Für unsere Organisation wird die Frage des Arbeitsnachweises in der nächsten Zeit gleichfalls eine erhebliche Rolle spielen und dürfte es deshalb angebracht sein, das zur Beurteilung der Frage notwendige hier in kurzen Zügen darzulegen. Nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes sollen in allen Orten, wo dies möglich ist, auf paritätischer Grundlage Arbeitsnachweise für den Verus errichtet werden, oder der Nachweis an bereits bestehende paritätische Nachweise angegliedert werden. Die Benutzung soll eine obligatorische sein.

Mit diesem Beschlusse sind wir gewiß einen Schritt weiter gekommen, obwohl wir in verschiedenen Städten damit eine Einbuße insofern erleiden, als die bisher von uns geführten Arbeitsnachweise eingehen müssen. Betrachtet man die bisherige Art der Arbeitsvermittlung, wie sie allgemein üblich war, so müssen wir konstatieren, daß sie unseren idealen Forderungen in keiner Weise entsprochen hat. Nam z. B. ein fremder Kollege in eine Stadt, so erkundigte er sich zunächst auf der Herberge nach dem allgemeinen Stand, nach der Lage des Arbeitsmarktes. Waren diese Auskünfte auch recht unsicher, so bot die gewerkschaftliche Organisation, der Auszubildende der Arbeiterunterstützung oder sonst ein Verwaltungs-kollege schon einen sicheren Anhalt. War hier nicht schon eine Adresse zu erfahren, an die man sich wenden konnte, so begann die Rundreise zu den verschiedenen Arbeitsnachweisen. Aber nur selten, höchstens nur in der günstigen Geschäftszeit, war eine Arbeit zu erhalten, weil alle diese Nachweise nur fakultativ und nicht obligatorisch waren. Nebenbei wurde noch der Generalanzeiger oder sonst ein Lokalblattchen studiert, weil dies auch das Annoncieren nach Gehilfen üblich war. Es war ein Zufalls spiel, auf diesem Wege eine Arbeit zu finden. Die üblichste Art war das Umschauen, das heißt das Laufen von Meister zu Meister und die Umfrage nach Arbeit. Allerdings ist dieses System auch das verwerflichste von allen, zunächst einmal deshalb, weil es die meiste Zeit erfordert, dann aber auch, weil es eine gewisse Demütigung, Erniedrigung des Gehilfen mit sich bringt. Wie oft wurden von den Arbeitgebern diese Gelegenheiten benutzt, um dem Gehilfen mit Spott

**England und englische Verhältnisse.**

Reise-Plaudereien von A. d. L. h.

**X. Aus Schottlands Vergangenheit.**

Ein Stündchen nach Besuch der Fingalshöhle auf Staffa stoppt das Schiff vor einer andern Insel. Ein Boot bringt uns an das Ufer. Wir sind auf Jona, berüchtigt wegen seiner uralten Kirchenruinen. Die Bewohner der Insel sollen die ersten Schotten gewesen sein, die vom „heiligen“ Columba im sechsten Jahrhundert zum Christentum bekehrt worden sind. Dadurch ist die Insel in den Geruch besonderer Frömmigkeit gekommen und an sechzig irische, schottische und norwegische Äbte haben sich darum hier begraben lassen. Ihre verwitterten Grabsteine werden noch heute gezeigt. Wer ein so heiliges Leben geführt hat, wie die meisten dieser alten Anaben, tut immer gut, um den Himmel zu beschönigen, für seine Gebete ein besonders gewichtiges Plätzchen auszuwählen. Ein solches bildete die von Columba errichtete Kirche; denn die Sage berichtet, sie habe nur im steten Kampfe mit dem Teufel vollendet werden können. Nacht für Nacht seien von ihm die Steine wieder auseinander gerissen und ins nahe Meer geworfen worden, die tagsüber Columba und seine frommen Begleiter aufgeschichtet hatten. Endlich sei vom Himmel durch einen Traum die Botschaft gekommen, die Macht des Teufels werde gebrochen, wenn einer der Brüder sich freiwillig etwanern lasse. Dazu erklärte sich Bruder Oran sofort bereit. Es geschah. Doch am dritten Tage peinigte den Columba die Gewissensbisse darüber, daß er dem Satan einen Christen geopfert habe, so sehr, daß er das Mauerwerk, in dem Oran steckte, wieder auseinanderriß. Da kam er aber bei Oran schon an. Der wurde suchsteneiselswild, daß er in seiner Selbsteigenschaft gestört worden sei; er wollte durchaus wieder eingemauert sein. Das geschah zwar nicht; doch die Macht des Teufels war von Stund an gebrochen. Seine Feste stehen trotzdem von der Kirche nur einige dürftige Mauerreste noch. Es ist auch ohne Teufel gegangen.

Eine andere Kirchenruine in Frühgottik wird jetzt wieder hergestellt. Hochkönigsburger Beispiele verderben gute Sitten; denn Burgen und Kirchen machen feiß dann den besten Eindruck, wenn sie nur noch als Ruinen vor uns stehen.

Schottland kann auf eine wildbewegte Geschichte zurückblicken. Der zahlreichen verfallenen oder zerstörten Klöster, deren Häufigkeit in manchen Teilen Schottlands an Thüringen erinnert, wurde bereits gedacht. Oben auf den Schottlands finden sich noch uralte Piktentürme, unförmige runde Bauten bis zu zehn und zwölf Meter Höhe mit Mauern von mehreren Metern Dicke. Die Piktentürme stehen in den Felsen und Stoten die Ureinwohner des Landes. Sie mußten schon vor 1800 Jahren sich der einbringenden Römer erwehren, die bis zum kaledonischen Kanal vordrangen. Alte Römerbrücken und Römerkastelle werden heute noch in Nordschottland gezeigt. Später sind unter Harald die Norweger gekommen und haben Teile des Landes besetzt gehalten, wahrscheinlich angelockt durch den Fischreichtum des Meeres und der zahllosen Binnenseen, die Lachsforellen bis zu mehr als 80 Pfund enthalten.

Die langwierigsten Kämpfe hatten jedoch die Schotten unter sich und mit den Engländern zu bestehen. Wie überall, so waren auch in Schottland einige Familien durch allerlei Zufälligkeiten zu besonderem Reichtum und dadurch zu größerer Macht und Bedeutung gelangt. Hier die Malcolms, dort die Stuarts, da die Duncans, dort die Macdonalds oder die Douglas. Und da die lieben Völker von jeder auf die Ehre verfaßten gewesen sind; einem Könige oder sonst einem Gefalbten dienen und sich für ihn abmühen zu dürfen, war bald ein Duncan oder Malcolm, bald ein Stuart oder Macdonald schottischer König. Mit ein hübschen Dolch, Strick oder Gift läßt sich bei einigem guten Willen schon das Schicksal korrigieren und ein unangenehmer Nebenbuhler aus dem Wege räumen. In Schottland ist fleißiger Gebrauch von diesen Mitteln gemacht worden. Da ermordete 1040 der Macbeth den König Duncan, und machte sich selbst zum König. Aber schon 1057 wird er von Duncans Sohn erschossen. Nun regieren wieder die Macdonalds, bis auch sie durch Gewalt verdrängt werden. Doch schon der zweite der neuen Sippe, Wilhelm der Löwe, wird von den Engländern gefangen genommen und muß deren Oberhoheit anerkennen. Als er sich wieder im Sattel fühlte, brach er den Eid, und sein Sohn Alexander stand den englischen Baronen im Kampfe gegen ihren König bei. Vierzig Jahre später konnte sich dieser rebanchieren. Es raufen sich da Balliol und Bruce um den schottischen Thron. Der englische König Eduard I.

entschied als Schiedsrichter für Balliol, weil das der Dünne von beiden war, und nach fünf Jahren, 1297, führte ihn Eduard als Gefangenen nach London, wo er bis an sein seliges Ende blieb. William Wallace, dessen Deutmal wir in Aberdeen kennen lernten, besiegte zwar die Engländer, wurde aber gefangen und in London hingerichtet. Dann kamen die Bruce an die Regierung, werden aber gleichfalls von den Engländern überwältigt; der eine wird von Eduard III. elf Jahre lang gefangen gehalten. Nun folgten die Stuarts. Auch ihnen blühte das Glück nicht. Der zweite wurde in der Schlacht erschlagen; sein Nachfolger, Jakob I., wurde von den Engländern 13 Jahre gefangen gehalten und als er dann endlich die Freiheit erlangte, von den eignen schottischen Abtügen, die sich gegen ihn verschworen hatten, ermordet. Sein Nachfolger ersticht den Carl of Douglas; dafür wird aber der nächste Stuart 1488 von seinem Lords befehligt und nach der Schlacht ermordet. Hundert Jahre später suchte die letzte Königin von Schottland, Maria Stuart, vor ihren Junken Schutz bei der „jungfräulichen“ Königin Elisabeth von England. Diese „schützt“ sie so ausgezeichnet, daß sie ihre Kollatin 19 Jahre lang gefangen hält und sie dann 1587 hingerichten läßt. Bald darauf wurde Schottland für immer mit England vereinigt und von englischen Königen beherrscht. Aber noch heute sind die Schotten nicht gut auf die Engländer zu sprechen. Als Beispiel, wie Könige von Gottes Gnaden entstehen und gehen oder gegangert werden, ist die schottische Geschichte nicht übel.

**XI.**

**Glasgow.**

Mit Einschluß der Vorstädte soll Glasgow eine volle Million Einwohner zählen. Das ist gern zu glauben; denn breit und weit strecken sich seine Klanten an beiden Ufern des Clyde (Kleib) hin, durch dessen nahe Mündung die Werkesflut in der Heften und breiten Flußmündung bis zur Stadt vordringt. Das schottische Hamburg. Während Edinburgh als alte Residenz den Eindruck etwas verschliffener Noblesse macht, die vom alten Glanze sehr repräsentiert Glasgow das rafflos sich vermehrende Kapital und trägt seinen Reichtum probenhaft zur Schau. Weilenweit ziehen sich am Clyde die Schiffswerften und Dock hin, und ein Wald himmelstrebender Schornsteine in und bei der Stadt lehrt den

und Hohn zu antworten, um damit die Trostlosigkeit seiner Lage noch zu verschlimmern. Wer möchte alle jenen unlieblichen Erinnerungen in seinem Gedächtnis aufbewahren lassen, die ihn mit dem Arbeitsnackten verknüpfen? Nur den Standhaften mochten diese Kränkungen der persönlichen Ehre nichts anhaben, aber leider sind und waren nicht alle Kollegen standhaft und es war bei zehnrundmehrwöchiger Arbeitslosigkeit auch schwer, standhaft zu bleiben, das dürfen wir uns nicht verhehlen. So mancher ist weich geworden in Anbetracht seiner trostlosen Lage, er hat ein Wort mehr gesagt, als er vielleicht sagen wollte, er hat vielleicht von flehlig und strebsam, von Arbeitswilligkeit mehr gesagt, als ihm später lieb war, ja er hat vielleicht auch vom „billiger arbeiten“ gesprochen. Und gerade diese Fälle, diese Zugeständnisse in bitterster Not sind es, die der Organisation schon so oft von Arbeitgebern vorgehalten wurden, wo behauptet wurde, daß sich die Gehilfen ja selbst anbieten. Vollständig mit Recht hat man deshalb das System des Umschauens nach Arbeit als unmoralisch verworfen und versucht, ein besseres System zu finden.

In der Geschäftswelt ist es bisher, abgesehen von einzelnen Ausnahmen üblich, daß derjenige, der etwas zu verkaufen hat, dieses an einer gewissen Stelle feilhält und daß der Verkäufer auch einen Ueberblick über die Konkurrenz sowie über die Nachfrage haben muß. Der Verkäufer der Ware Arbeitskraft ist aber der Arbeiter, folglich gehört schon rein geschäftsmäßig der Arbeitsnachweis in seine Hände. Er muß wissen, wie Angebot und Nachfrage sich gestalten, um mit seiner Arbeitskraft rationell wirtschaften zu können. Das Richtige ist daher unter allen Umständen, daß der Arbeitsnachweis in die Hände der Arbeiter gelegt wird. Sollen schließlich dem Käufer besondere Vergünstigungen eingeräumt werden, so kann er sich ebenfalls von der Lage des Arbeitsmarktes durch Befestigung am Arbeitsnachweis überzeugen, diese Möglichkeit ist durch den paritätischen Nachweis gegeben.

Schädigend für die Arbeiterschaft muß unter allen Umständen ein Arbeitsnachweis sein, der nur von dem Käufer der Ware, also dem Arbeitgeber geführt wird, zunächst einmal, weil der Verkäufer keinen Einblick in die Lage des Arbeitsmarktes erhält, dann aber auch, weil die Schranken des Umschauens nicht aufgehoben, sondern nur an eine Zentralstelle verlegt werden, wo nicht dem Arbeiter gleiches Recht wie dem Unternehmer zusteht.

Nun dreht sich der heutige Streit um den Arbeitsnachweis nicht nur um die Arbeitsvermittlung als solche. Diese spielt bei dem Streit zwischen Arbeiterorganisation und Unternehmerverband nur eine nebensächliche Rolle. Es handelt sich vielmehr darum, daß der Arbeitsnachweis in der Hand der Arbeitgeberverbände mißbraucht, daß er in den wirtschaftlichen Kampf hineingezogen, daß er nur den Unternehmern als Maßstab für den Arbeitsmarkt dient und noch weiter zur Führung von schwarzen Listen und Personalakten zum Schaden des Arbeiters benutzt werden soll. Daß herartige wirtschaftspolitische Maßnahmen mit der Arbeitsvermittlung nichts zu tun haben, ist selbstverständlich und deshalb die Abwehr der Arbeiterorganisationen vollkommen berechtigt. Die Arbeitsvermittlungsinstitute müssen auf diese Weise statt zu einem Segen zu einem Fluche für die Arbeitssuchenden werden.

Daß die Regierung in diesem Falle nicht eingreift, oder zum mindesten ihre Stellung zugunsten des paritätischen Nachweises einnimmt, läßt sich nur daraus erklären, daß sie von den Umständen, die auf diesem Gebiete heute herrschen, keine Ahnung hat. Während sie in der privaten Stellenvermittlung schon manche Reutele gegen die Ausbeutung der Arbeitssuchenden gebracht hat, wagt sie sich an die einflussreichen Arbeitgeberverbände nicht heran, um deren unsauberen Spiel mit der wichtigen Nachweisfrage ein Ende zu machen.

Für unsere Beruf ist die Nachweisfrage, wohl sehr zum Leidwesen verschiedener Schachmacherverbände, zunächst prinzipiell geregelt, wie wir bereits erwähnten in der Weise, daß paritätische Nachweise eingeführt werden sollen. Freilich ist mit dieser prinzipiellen Reg-

lung noch nicht alles getan, sondern bleibt uns noch eine gewaltige Arbeit, bis der Nachweis allgemein in Wirksamkeit tritt. Nach dem Kommentar des Herrn Stolz möchte er dort nur Arbeitsnachweise einführen, wo die Parteien auf beiden Seiten zum mindesten zu 80 Proz. organisiert sind. Diese Auslegung zeigt uns, daß wir in der Frage kein allzu großes Entgegenkommen der Herren Meister erwarten dürfen und daß es hauptsächlich auf uns ankommen wird, die Durchführung dieser Bestimmung in die Hand zu nehmen. Es sagt zwar ein Passus, § 9, des Reichsarbeitsgesetzes, daß jedes Mitglied für die Durchführung der Bestimmungen einzutreten hat, aber darüber, wie man eintritt, lassen sich eben keine Vorschriften machen. Selbstverständlich beruht ein Tarifvertrag auf Gegenseitigkeit und wird die eine Partei so für den einen Paragraphen eintreten, wie die andere Partei für die Durchführung eines anderen Paragraphen eintritt.

Auf jeden Fall haben wir der Frage des paritätischen Arbeitsnachweises unsere vollste Aufmerksamkeit bei den örtlichen Verhandlungen zu schenken. Weitere Informationen zu dieser Frage werden die Kollegen durch die Zentralleitung erhalten. Mit besonderem Nachdruck ist dafür zu sorgen, daß die obligatorische Benutzung durchgeführt und eingehalten wird, denn nur dann wird der Nachweis den Wert haben und jenen Nutzen bringen, den das Gewerbe daraus gewinnen soll. Alle Verfehlungen müssen sofort an der richtigen Stelle gemeldet werden.

Wird der Nachweis in einwandfreier, paritätischer Weise ausgebaut, so werden beide Vertragsteile daraus Nutzen ziehen, sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer, denn der heutige Zustand der zersplitterten Vermittlung und des Umschauens wäre schon lange wert, gründlich beseitigt zu werden. Wir wollen der Entwicklung noch nicht vorgreifen, doch können wir einige Vorteile des zentralisierten Nachweises jetzt schon hervorheben. Sie bestehen zunächst darin, daß jenes bemitleidende Umschau von Meister zu Meister wegfällt, dann darin, daß die Vermittlung, von besonderen Ausnahmen abgesehen, der Reihe nach vor sich geht, daß diejenigen, die am längsten außer Arbeit waren, bei der Vermittlung am ersten berücksichtigt werden. Allgemein zeigt sich auch die Erscheinung, daß das Arbeitsverhältnis etwas stabiler wird, daß jenes unwillige Herauswerfen von Arbeitskräften, oder jenes öftere Bestellen nach der Werkstatt, dem schließlich keine Einstellung nachfolgt, usw. aufhören.

Sicherlich haben wir mit der Durchführung des paritätischen Nachweises einen Schritt weiter gemacht darin, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen in geregelte Bahnen zu lenken.

### Jahresbericht des 5. Bezirks für 1909.

Die seit 1907 anhaltende Erschütterung des gesamten Wirtschaftslebens, die vom Baugewerbe ausgehend die größte Vernichtung in allen Berufszweigen hervorrief, hat, gemeinsam mit der einfachen Arbeitsweise, infolge der nun schon seit Jahren herrschenden Geschmacksrichtung, unseren Beruf besonders stark beeinträchtigt. Ein plötzlicher Umschwung ist in dieser Hinsicht auch keineswegs zu erwarten, denn die allerdings zweifellose Belebung des Baugewerbes und der Industrie, sowie die dadurch zu erwartende Steigerung der allgemeinen Konsumtionsfähigkeit gehen nur ganz langsam vorwärts.

Diese wohl gegenwärtig unbestrittene Auffassung über den Stand der Konjunkturverhältnisse deckt sich vollständig mit den statistischen Feststellungen und sonstigen Beobachtungen, die wir im 5. Bezirk im Berichtsjahr vornehmen konnten.

Nachdem wir im vorjährigen Bericht konstatierten, daß aus 73 Prozent der Orte mit 84 Prozent der beschäftigten Kollegen über verschlechterte Bautätigkeit geklagt worden war, während nur 18 Prozent der Orte mit 8 Prozent der beschäftigten Maler und Anstreicher über verbesserte Beschäftigungsgelegenheit berichteten, ermittelten wir für 1909 folgendes:

Von 120 berichtenden Orten wurde von 66 (55 Prozent) mit 3084 (40 Prozent) der Gehilfen über schlechtere Beschäftigungsgelegenheiten gleichgebliebene Beschäftigungsgelegenheit geklagt, während aus 54 (45 Prozent) der Orte mit 4599 (80 Prozent) der Kollegen von einer Besserung der Bautätigkeit und des Beschäftigungsgrades berichtet wurde.

Während sonach im Jahre 1908 für 73 Prozent der Orte mit 84 Prozent der Gehilfen eine direkte Verschlechterung festzustellen war, änderte sich zwar 1909 für 55 Prozent der Orte und 40 Prozent der Kollegen noch nichts an den mißlichen Verhältnissen, während immerhin in 45 Prozent der Orte mit 60 Prozent der Kollegen eine Besserung bemerkbar wurde.

Interessant ist dabei, daß die eingetretene Verschlechterung in 1908 hauptsächlich in den größeren Orten (mit durchschnittlich 81 gegen 33 Beschäftigten) beobachtet wurden, während es auch im Berichtsjahre wiederum die größeren Orte waren (mit 85 durchschnittlich Beschäftigten gegen 45), die Hoffnungen vollere Stimmen verlauden ließen.

Soweit sich ein merkbarer Wandel der Konjunktur in unserem Gewerbe aus diesen Ermittlungen und allgemeinen Beobachtungen sowohl, als auch aus den Ziffern verschiedener Arbeitsnachweise und Arbeitslosenstatistiken feststellen ließ, trat die günstigere Wendung gegen Mitte des Jahres ein. Die optimistische Auffassung wurde jedoch erst im letzten Quartal definitiv erhärtet, als infolge des milden Winters reichlicher als unter ungünstigeren Witterungsverhältnissen gearbeitet werden konnte.

Aus folgenden Ziffern geht hervor, daß jedoch alle Ermittlungen über eine bereits eingetretene wesentliche Besserung noch mit größter Vorsicht aufgenommen werden müssen und daß ein eventueller Rückschlag alle Hoffnungen leicht jäh zerstören kann. Es wurden ermittelt:

Orte	Durchschnittlich beschäftigte Maler und Anstreicher	Meister		Zehnjährige	
		mit Gehilfen	ohne Gehilfen		
1908	120	8479	2305	871	1771
1909	120	7667	2476	1307	1814

Danach war die ermittelte und durch mehrere Aufnahmen nachkontrollierte durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Jahre 1909 noch wesentlich geringer als im Vorjahr, während die Unternehmer, besonders die ohne Gehilfen, sich erheblich vermehrt haben; eine interessante Krisenwirkung.

Etwas günstiger als 1907 und 1908 gestaltete sich die Beschäftigungsgelegenheit unter anderem in Uffenburg, Dresden, Weihen, Plauenischer Grund, Sebütz, Osdag, Velzitz, Halle und Umgegend, Cöthen, Nordhausen, Mühlhausen i. Th., Gera, Greiz, Halberstadt, Quedlinburg, Burg, Stendal. Dagegen verschlechterte sich die Lage unter anderem im Erzgebirge, der sächsischen Lausitz, Dessau, Bernburg, Nacherleben, Wernigerode, Leipzig, Gotha und Umgegend, Eisenach, Jena, Eisenberg usw., während in Schwelge, Erfurt, Rannenburg, Wetzenfeld, dem Vogtland, Jülichau, Werda, Stauchau, Chemnitz, Mittweida, Deltitzsch, Magdeburg, Stahfurt und anderen keine wesentlichen Änderungen zu beobachten waren.

Besonders die Lächer in Fabrikbetrieben wurden noch hart von der schlechten Konjunktur getroffen. Dies ist nicht nur aus den vorgekommenen Entlassungen, sondern auch aus den vielfachen Versuchen, die Abhilfe besonders bei Akkordarbeiten zu kürzen, ohne weiteres zu ersehen.

Die Mitgliederbewegung konnte unter solchen Verhältnissen keine großen Fortschritte machen, doch hat sich immerhin gegen den — wenn auch nur geringen — Rückgang im ausgesprochenen Krisenjahr 1908, im Berichtsjahr ein Umschwung vollzogen, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Allerdings mag die Bewegung für den Reichstagswahlkampf, die die Kollegen das ganze Jahr in Bewegung erhielt, einen Teil zu den größeren Erfolgen der Agitation mit beigetragen haben. Demgegenüber muß aber immer wieder betont werden, daß Gebiete, in denen noch erhebliche Kollegenkreise gewonnen werden können, zumal bei dem heutigen Beschäftigungsgrade im 5. Bezirk, nur wenige vorhanden sind. Es waren von den im verflochtenen Jahre durchschnittlich beschäftigten 7667 Maler und Anstreicher, abzüglich 791 Lächerer, im Durchschnitt des Jahres 6876 Kollegen (89 Prozent) in unserem Verbände organisiert. Und wenn auch die Zahl der im Höchstfall beschäftigten Kollegen (1132) erheblich größer ist, so ist trotz alledem das normale Rekrutierungsgebiet nicht mehr übermäßig groß.

Werkstellen- und Fabrikarbeiter waren im Berichtsjahr 791 gegen 865 im Jahre 1908 in unserem Verbande organisiert.

Die Mitgliederentwicklung in den 4 beziehungsweise 5 Jahren zeigt folgende Zusammenfassung:

Jahre	Mitglieder				Jahresdurchschnitt	Aufnahmen
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
1905	—	—	—	—	—	3670
1906	6497	7116	7080	6708	6845	3751
1907	7312	7881	7767	7060	7498	3593
1908	7150	7167	7636	6908	7309	2871
1909	6996	7881	8007	7499	7596	3276

Bemerkenswert ist vor allem die wiedererlangte Steigerung der Aufnahmen gegen das Vorjahr und zwar um 405, oder 14 Prozent. Die Zunahme der Mitglieder betrug im Durchschnitt der vier Quartale 3,9 Prozent. Von Interesse ist, daß sich der eigentliche Fortschritt in der Mitgliederentwicklung besonders stark im letzten halben Jahre zeigt.

Die Organisation bestand Ende 1909 im 5. Bezirk aus 35 Filialen mit 93 diesen angeschlossenen Zahlstellen, die ihrerseits im Jahresdurchschnitt 2169 Mitglieder vereinigten; dabei sind mit Großstädten räumlich zusammenhängende Zahlstellen oder solche, deren Mitglieder ausschließlich in der nahen Großstadt arbeiten, nicht besonders aufgeführt.

Einen Einblick in den Stand der Filialen gewährt folgende Aufstellung:

Besucher, daß er eine der modernen englischen Industriezentren vor sich hat. Auch die Armut, die bittere, nackte Armut fehlt nicht, wie denn in den großen Städten Englands der Gegensatz zwischen Reichtum und Armut auch in dem Häuserbau und in der Kleidung viel greller zutage tritt, als in irgendeiner deutschen Stadt.

Das Straßenbild zeigt wieder die von aller polizeilichen Bevormundung befreite englische Ungebundenheit. Hier singt in einer leeren Seitenstraße nahe bei der Jameisfrece, einer Hauptverkehrsader, ein blaues Mädchen von neunzehn Jahren mit voller, schöner Stimme schottische Lieder. Betteln darf es nicht. Aber die Pennystraße, die ihm hingeworfen werden, darf es aufheben und einstecken. Da steht auf der dichtbelebten Argylestreet ein Dubelstapfetter. Auch er bettelt, und doch bettelt er nicht. Keine fünfzig Schritte davon bläst ein einarmiger Krüppel am Rand des Fahrdammes auf einer einfachen Blechplatte. Wie er mit nur einer Hand die Löcher der Pfeife beherrscht, mag ein Kunststück sein. Und dort hocken an der Vorderseite fünf Jungen von neun bis zwölf Jahren. Sie hasardieren. Meine Tante, deine Tante oder so etwas ähnliches. Mit ungläublicher Geschäftlichkeit handhabt der älteste Bengel die unendlich dreifachen Kartenblätter. Die anderen Jungen legen ihre Pennystücke (1 Penny = 8 Pfg.) links oder rechts neben ein verdecktes Blatt; aber der Bankhalter zieht sie alle ein, jetzt das, dann jenes. Bald sind sämtliche Pennystücke der Gerupften in seinem Besitz. Er springt auf, rafft die Karten zusammen und ist mit wenigen Sägen im Geviert der Nebenstraße verschwunden. Das Schimpfen der Ausgehenden hört er nicht mehr. Der Bengel kann es noch zu was bringen.

Auch Glasgow verwendet viel Geld auf schmucke Plätze und Blumenanlagen. Kräftige große Parks, namentlich ein herrlicher botanischer Garten, bieten angenehmen Aufenthalt und werden stark besucht. Eine Naturfremden ersten Ranges ist der versteinerte Wald in Vittoriapark. Zufällig ist er aufgefunden worden bei Vornahme von Erdarbeiten. Er besteht aus Baumstämmen und gewaltigen Stämmen, die bunt durch einander liegen und in irgrauer Vorzeit versintert sind, obas sie dastehen und daliegen wie ausgemerkte Steinhäuler.

Die Universität wird von 2500 Studenten besucht und besitzt eine Bibliothek von 180 000 Bänden. Unter

den schier zahllosen Kirchen zeichnet sich die in strenger Frühgotik gebaute Kathedrale durch schöne Formen aus. Auf einer die Stadt beherrschenden Anhöhe liegt hinter der Kathedrale im Osten die Metropolis, der Hauptfriedhof der Stadt, mit einem Wald von weit sichtbaren Denkmälern. Selbst dieser Friedhof war Sonntags geschlossen — Sunday excepted. Dagegen war das Museum geöffnet, dessen Reichhaltigkeit uns über die Totenstille eines englischen Sonntags hinweghals.

Aber draußen in den Vorstädten dieses Glend, diese Armut und diese Verkommenheit! Wer die Aigenerviertel rumänischer oder türkischer Städte gesehen hat, findet dort nicht mehr zerlumpte Gestalten als in den ostwärts von Glasgow liegenden Fabrikvierteln. Und die Gesichter ohne Ausdruck, ohne Kraft, Stierblickende Augen und fleischlose Gestalten; nur das ab und zu ungezähmte wilde Instinkt zum Ausbruch gelangen. Diese zerfallenen Leiber sind die Treberreste, aus denen die Milliarden gepreßt worden sind, die in den stolzen Banken der Innenstadt lagern. Nirgends wird dem Kapitalismus ist, als in mancher englischen Fabrikstadt. Et freilich! Da bauen sie schöne, große Krankenhäuser, Asyl- und sonstige Anstalten für die arm und elend gemachte Klasse hin. Sie brüsten sich auch mit ihrer Wohlthätigkeit und veröffentlichen die Abrechnungen über die großen Summen, die gespendet worden sind für die „armen Mitbürger“. Doch das sind Tropfen auf heiße Steine. Ist erst ein Volk ausgehungert und verelendet, dann ist's nicht mehr getan mit einigen Köffeln Suppe; dann kann nur noch eine volle Umwälzung der sozialen Struktur helfen. Aber die Kraft fehlt ihnen, die Kraft.

Anhängern des Impfaberglaubens kann der Besuch von Glasgow um deswillen empfohlen werden, weil sie da im Mutterlande der Jennerischen Verfauchungsmethode und Zwangsimpfung so viele Modernarbtige sehen können, wie sie nur wollen. Seit einigen Jahren ist übrigens in England der Impfwang aufgehoben.

Echt großstädtisch ist in Glasgow die Untergrundbahn, die mit Selbsttrieb versehen ist, zweimal unter dem Clyde hinwegstreicht und in ziemlich weitem Bogen die Stadt umkreist. Für 1½ Penny (12 Pfg.) fährt man in 37 Minuten einmal rund herum. Ihre starke Benutzung entspricht dem regen Verkehr, den die Millionenstadt aufweist.

Ort	Mitgliederzahl Ende 1909	Mitgliederzahl am Quartalschluss 1909				Aufnahmen
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Altenburg	79	76	90	99	88	29
Aichersleben	27	24	21	17	17	4
Bernburg	32	34	33	37	18	12
Chemnitz	735	720	842	862	706	334
Coburg	36	44	42	49	44	19
Grünmühlchau	40	33	36	34	39	14
Dessau	97	100	105	108	101	41
Dresden	1802	1780	1956	1966	1906	621
Erfurt	70	65	60	63	63	33
Eisenberg	14	11	9	10	9	4
Erfurt	225	235	243	232	206	110
Falkenweg	150	151	166	162	145	24
Falkenstein	26	20	21	26	32	26
Gera	101	98	130	139	163	84
Glauchau	53	52	53	50	50	12
Görlitz	94	99	94	89	88	33
Gotha	707	727	856	850	765	298
Greiz	65	66	90	81	72	13
Halle	380	393	501	531	495	333
Jena	82	91	101	122	93	52
Leipzig	981	1052	1205	1195	1102	483
Magdeburg	374	375	431	451	420	278
Meerane	69	75	73	69	72	9
Meuselwitz	19	16	18	17	19	6
Naumburg	45	46	56	53	43	26
Neugersdorf	76	77	83	68	53	31
Nordhausen	83	90	98	79	88	51
Nelsitz	8	8	11	9	12	7
Quedlinburg	24	20	22	37	32	30
Blauen	61	81	60	125	116	112
Reichenbach	51	52	46	46	43	11
Reida	17	18	20	19	18	3
Weimar	106	96	106	120	108	36
Zeulenroda	10	9	10	8	9	3
Zwickau	169	162	184	171	174	86
Summa	6908	6996	7881	8007	7499	3276

Auch im Berichtsjahre hielt das Streben nach größerer Zentralisation noch an. Es vereinigten sich mit Dresden: Bautzen und Jittau; mit Halle: Eilenburg; mit Magdeburg: Blankenburg und Wernigerode-Bräunlage; mit Leipzig: Reitz; mit Gotha: Saalfeld und Salzungen; mit Zwickau: Werdau.

Die Ausbreitung der Organisation über die Provinz durch das System der Zahlstellen zeigt folgende Aufstellung. Es gehören zu:

Altenburg: Schmölz mit 8 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt 1909.

Chemnitz: Aue mit 32, Annaberg-Buchholz 42, Burgstädt 15, Frankenberg 22, Hartmannsdorf 7, Hohenstein-Ernstthal 9, Limbach 22, Mittweida 30, Obergrehna 21, Schwarzenberg 17 und Bischofau 8 Mitglieder; insgesamt 225.

Dessau: Jerbitz mit 11 Mitgliedern.

Dresden: Baugen mit 64, Freiberg 30, Großhain 15, Kamenz 6, Klotzsche-Nähmly-Langebrunn 15, Kreischa-Welschhufe 16, Lobau 22, Lößnitzhorst 77, Meißner-Weinböckla 68, Mittern-Dochna-Schachwitz 50, Ottendorf 11, Pirna 34, Plauenischer Grund 30, Radeberg 21, Reisa 25, Schandau 9, Schmiedeberg 9, Sebnitz-Reustadt 62, Wilsdruff 17, Jittau 75; insgesamt 709 Mitglieder.

Erfurt: Apolda mit 27 Mitgliedern.

Falkenstein i. W.: Auerbach 12, Treuen mit 8 Mitgliedern.

Görlitz: Raudan mit 4 Mitgliedern.

Gotha: Barchfeld bei Salzungen mit 12, Krautwiel 38, Finsterbergen 20, Frankenhain 7, Friedrichroda 24, Gräfenhainichen 12, Jhmenau 30, Miltshausen 33, Wörsdorf 24, Rudolstadt 31, Ruhla 43, Saalfeld 32, Salzungen 52, Lambach 12, Waltershausen 36, Wilsitz 46 Mitglieder; insgesamt 472 Mitglieder.

Halle a. S.: Bitterfeld mit 12 Mitgliedern, Götzen 20, Delsitz 15, Eisleben 21, Merseburg 22, Sangerhausen 10, Torgau 12, Weißenfels 13, Wittenberg 12; insgesamt 139 Mitglieder.

Leipzig: Döbeln mit 25, Eilenburg 11, Geringswalde 3, Gröna 9, Leitzna 11, Markranstädt 22, Naumburg 7, Wegau-Groitzsch 10, Rostwein 7, Scheibitz 8, Laucha 9, Waldheim 16, Wurzen 22, Reitz 112, Zwenkau 25; insgesamt 308 Mitglieder.

Magdeburg: Blankenburg a. S. mit 17, Braunklage 16, Burg 12, Halberstadt 43, Schönebeck 16, Staßfurt 9, Stendal 41, Wernigerode 17; insgesamt 171 Mitglieder.

Naumburg: Bad Kösen mit 5 Mitgliedern.

Nordhausen: Bad Sachsa mit 8, Weicherode 8, Sondershausen mit 10 Mitgliedern.

Nelsitz i. W.: Martneufkirchen mit 10 Mitgliedern.

Quedlinburg: Thale mit 6 Mitgliedern.

Reichenbach i. W.: Neyschlag mit 8 Mitgliedern.

Zwickau: Werdau mit 25 Mitgliedern.

Neu entstanden sind die Zahlstellen Großhain, Finsterbergen, Gräfenhainichen, Sondershausen.

Fortgeschritten haben gemacht die Filialen: Altenburg, Chemnitz, Coburg, Dessau, Dresden, Falkenstein, Gera, Gotha, Greiz, Halle, Leipzig, Magdeburg, Meerane, Nelsitz, Quedlinburg, Blauen i. W., während die übrigen Stillstand und in 7 Fällen einen unerheblichen Rückgang aufzuweisen hatten.

Der Staffenbestand der Filialen ist von 19 892,81 Mark Ende 1908 auf 27 849,14 Mark Ende 1909 gestiegen.

Mit der Weiberordnung ist es noch das alte geblieben. Wo unsere Kollegen deren Durchführung nicht energisch fordern, preisen die Unternehmer auf das Geheiß, weil ihnen an der Erhaltung der Gesundheit derer, die ihnen ihre Existenz fristen, nichts gelegen ist. Insbesondere wird uns der Umstand, daß nach dem Reichstaxtarif die Uebertretung der Weiberordnung nicht nur eine Gefängnisstrafe, sondern auch ein Tarifbruch ist eine Handhabe zu energischer Verfolgung der zahlreichen Uebertretungen bieten müssen.

Bei den Versammlungen, an denen der Bezirksleiter oder ein von diesem beauftragter Kollege im Berichtsjahre teilnahm, fanden 141 statt, 57ungen mit den Filialverwaltungen, Kommissionen, Vertrauensleuten 75, Verhandlungen mit Unternehmerorganisationen 32 und Aussprachen 12. Außerdem wurden zwei Bezirkskonferenzen (je eine für den früheren 6. und 7. Bezirk)

abgehalten. Die Filialen Leipzig, Dresden, Chemnitz, Gotha, Magdeburg und Halle vereinigten je einmal die Vertrauensmänner ihrer Zahlstellen zu besonderen Konferenzen, die Gargorte arrangierten zwei und die Thüringer Filialen eine Zusammenkunft.

Zur Erledigung seiner Obliegenheiten war Unterzeichner 177 Tage unterwegs; davon 17 Tage im 2. Bezirk. Der Bezirksleiter des 2. Bezirks referierte in 15 Versammlungen, der Unterbezirksleiter für Thüringen, Kollege Mehlhorn, war 32 Tage und andere beauftragte Kollegen waren 50 Tage mit tätig.

Insgesamt fanden im 5. Bezirk statt: 96 öffentliche, 1173 Mitglieder- und 402 Werkstatt-Versammlungen.

Die Firsch-Dundersche Organisation verfuhrte ihr Heil in Halberstadt und „auf Wunsch der Meister“ in Blauen.

Korrespondenzen waren zu erledigen: 1279 Eingänge (1908: 1151) und 1884 Ausgänge (1908: 1702). Eingegangen sind: 663 Postkarten, 442 Briefe, 162 Drucksachen und Geschäftspapiere, 3 Pakete, 4 Geldsendungen und 5 Depeschen. — Ausgegangen sind: 1031 Postkarten, 224 Briefe, 586 Drucksachen und Geschäftspapiere, 8 Geldsendungen, 15 Depeschen, 20 Pakete.

Mit der allmählichen Ausbreitung des allerdings noch recht große Stellen aufweisenden Arbeitgeberverbandes nehmen die Lohnbewegungen nun auch im 5. Bezirk mehr und mehr den in anderen Bezirken bezüglich der eingeschlagenen Taktik schon seit Jahren üblichen Verlauf. Die Zunahme und örtlichen Gelegenheitsvereinigungen der Unternehmer, mit denen wir uns früher in jedem Falle verschiedenartig herumzerrten, treten die Fragen der Lohnbewegungen nach und nach an den Arbeitgeberverband ab, der sich, der Not bezw. unserem unausgeheilten Drängen gehorchend, mit den Tarifverträgen und der Anerkennung unserer Organisation befreunden mußte. So gestaltete sich auch hier die Taktik bei Lohnbewegungen einheitlicher. Diesen natürlichen Verlauf der Entwicklung haben unsere Kollegen im 5. Bezirk sofort begriffen, so daß das Streben nach Zentralisation der Lohnbewegungen auf keine Hindernisse stieß.

Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahre 14 (1908: 20) statt, sämtlich mit friedlichen Ausgängen. Bei den abgeschlossenen Tarifen handelte es sich bei dreien (Glauchau, Quedlinburg, Zwickau) um Erneuerungen früher schon bestandener, wobei der inzwischen abgeschlossene Normaltarif und die Schiedssprüche vom Jahre 1908 zugrunde gelegt wurden, während die übrigen 11 Neuabschlüsse bedeuteten; in Magdeburg hatte allerdings bis 1906 schon ein Tarifverhältnis bestanden.

In Altenburg, Greiz, Bernburg-Göthen, Dessau, wo die Arbeitgeber bisher immer recht tariffeindlich waren, wäre es wohl im verfloffenen Jahre nicht zu einem Tarifabschluß gekommen, wenn wir nicht den Normaltarif als Zwangsmittel hätten benutzen können.

In Altenburg konnten wir die 9 1/2stündige, in Greiz und Dessau die 9 1/4stündige Arbeitszeit und in Altenburg 46, in Dessau 45, in Greiz und Bernburg 42 Pfg. Mindestlohn festlegen.

Auch in Görlitz lag es ähnlich. Dort haben wir 1907 einen neunmündigen, erbitterten Streit lediglich um den Abschluß eines Tarifes geführt, ohne daß wir die Tarifforderungen der dortigen Arbeitgeber verschonen konnten. Furcht vor einem neuen Vorstoß und der Abschluß des Normaltarifs führten 1908 eine Wendung herbei, so daß am 1. Januar 1909 der inzwischen vereinbarte Tarif mit 43 Pfg. Mindestlohn in Kraft treten konnte.

In Magdeburg hatten wir seit dem Kampfe 1906 nur noch einen Tarif mit der nicht sehr einflußreichen freien Fünnung, während mit dem Arbeitgeberverband die Firsch-Dunderschen im Vertragsverhältnis, allerdings 2 Pfg. billiger, standen. Obwohl nun dieser Tarif nach den bekannten Abmachungen nach Ansicht der Arbeitgeber bis Ende 1909 hätte weiterlaufen müssen, forderten wir nach denselben Abmachungen als Kontingenten des Normaltarifs ein neues Vertragsverhältnis.

Nach verschiedenen Versuchen der Arbeitgeber, aus dieser fatalen Situation herauszukommen, kamen Verhandlungen in dem von uns gewollten Sinne und damit ein neuer Tarif, auf Grundlage des Normaltarifs und mit 1 Pfg. Lohnhöhung, zustande.

In Quedlinburg zeigten sich die Unternehmer nach erfolgter Kündigung des früheren Tarifs recht schärfmächterlich und sperrten die bei uns organisierten Kollegen aus. Unter Assistenz einiger Firsch-Dunderscher, die die gemeinsam beratenen Forderungen in der ersten Verhandlung zurückgaben, glaubten die Unternehmer mit der Flucht in den Arbeitgeberverband die Bewegung beenden zu können. Der Eintritt in den Arbeitgeberverband bezog uns, den Normaltarif zu präferieren und so wurde die Bewegung in dem von uns gewünschten Sinne beendet.

In Werdau hatten wir den Normaltarif abgeschlossen, erfuhr aber erst später, daß die Meister dem Arbeitgeberverband gar nicht angehörten, während in Apolda, Gräfenhainichen, Blauen bei Leipzig und Wurzen Tarife nach altem Muster ohne Mitwirkung des Arbeitgeberverbandes abgeschlossen wurden. Auch in diesen Fällen wurden in Rücksicht auf die meist kurze Vertragsdauer für die Kollegen ganz annehmbare Vorteile erzielt; wurde doch nebenbei, weil an all diesen Orten bisher noch keine Tarife bestanden hatten, mit althergebrachten Zuständen aufgeräumt.

An den 14 Lohnbewegungen waren beteiligt: 627 Betriebe mit 1539 Gehilfen, wovon 897 in unserem Verband und 68 in anderen Verbänden organisiert waren. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung um wöchentlich 1348 Stunden und 1363,97 Mark pro Woche Lohnhöhung, gegenüber 1303 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 3456,98 Mark Lohnhöhungen im Vorjahr bei 13 friedlichen Bewegungen und 7 Streiks.

Dazu kommt noch eine im Jahre 1909 in Dresden, Eisenach, Jena, Leipzig und Weimar nach den im Jahre vorher festgesetzten Tarifbestimmungen zur Durchführung gekommene Lohnhöhung für 8758 Kollegen in Höhe von 3157,84 Mark pro Woche, so daß pro Woche 4521,81 Mark für 5297 Beteiligte (davon 3147 in unserem Verband organisiert) durchgeführt worden sind.

Differenzen mehr lokaler Natur fanden statt in Chemnitz, Schwarzenberg, Dresden (Werkstellen von Luge, Fischer und Selbmanns Fabrik), Kamenz, Möbelfabrik Postschappel, Erfurt (Möbelfabrik), Jena, Weimar u. a. m. Zu Ende des Jahres wurden mehrere unserer Kollegen in der Waggonfabrik in Bautzen bei einem Streit der Stellmacher in Mitleidenschaft gezogen.

Tarife liefen im 5. Bezirk 1905: 22, 1906: 29, 1907: 50, 1908: 55 und 1909: 65; diese 65 Tarife zu Ende 1909 erforderten sich auf 72 Lohngebiete (1908: 59) mit 3187 (1908: 1883) Werkstellen und 8827 (1908: 8259) Gehilfen, von denen 6709 (5277) unsern Verbände angehörten. — Demnach arbeiteten 1909 von unsren Mitgliedern 88,3 Prozent unter Tarif, wobei die in Fabrikbetrieben ebenfalls teils unter Tarif arbeitenden organisierten Kollegen bei der Berechnung nicht ausgeschaltet sind.

Ueberblicken wir das verfloffene Jahr, so war es ein Jahr intensiver Tätigkeit. Neben ganz energischen agitatorischen Ausrichtungen, die Organisation im Hinblick auf die kommende Situation trotz schlechter Konjunktur wieder vorwärts zu bringen, galt es noch kurz vor dem Reichstaxtarif-Abschluß in einer Anzahl Städte Tarife abzuschließen und mögliche Vorteile noch schnell zu erreichen. Dazu erforderten die Vorbereitungen für die Verhandlungen über den Reichstaxtarif außerordentliche Anstrengungen, von denen wir im jetzigen Moment sagen können: sie sind nicht umsonst gewesen.

Viel Arbeit steht uns aber auch in diesem und den nächsten Jahren bevor. Die strikte Durchführung des Reichstaxtarifs und die Sicherung seiner Vorteile für alle Kollegen wird noch großer Anstrengungen bedürfen und manche Differenz heraufbeschwören. Ferner gilt es, die Organisation in verschiedenen Hinsicht zu stärken, sie auszubauen, damit sie der ferneren Fortsetzung unserer Kulturarbeit kräftigste Unterstützung gewähren kann. Außerdem müssen wir den in Fabriken und Werkstellen beschäftigten Kollegen, sobald die Tarifbewegung der Wäler in der Hauptsache beendet ist, unsere Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße schenken. Darum heißt es mit vereinten Kräften weiterstreben, dann ist die Erfüllung der uns gestellten großen Aufgaben sicher.

Leipzig. Otto Streine.

Aus unserem Berufe.

Ueber die Durchführung des Tarifs wird uns aus Halberstadt gemeldet:

Die Firma Ulrich & Gamble in Halberstadt suchte sich um die allgemeine Lohnhöhung von 3 Pfg. herumzudrücken, indem sie aus dem Arbeitgeberverband austrat. Sie hatte aber die Rechnung ohne unsre organisierte Kollegenschaft gemacht. Trotz wiederholter mündlicher und schriftlicher Aufforderung durch unsre Organisation kam die Firma der Lohnhöhung nicht nach und wurde nach erfolgter Verständigung mit dem Arbeitgeberverband und dem Gewerbeverein die Sperre verhängt. Die ca. 20 dort beschäftigten Kollegen legen am 21. Februar früh geschlossen die Arbeit nieder mit dem Erfolg, daß die Firma sich sofort bereit erklärte, dieser Lohnhöhung nachzukommen. Es konnte deshalb mittags die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Hoffentlich lernen die unsern Zentralverband noch nicht angehörigen Halberstädter Kollegen aus diesem Vorfall und schließen sich ihm an, denn nur durch ein geschlossenes Vorgehen kann der Reichstaxtarif bei widerstrebenden Meistern durchgeführt werden.

Submissionsliste. Bei den Submissionsarbeiten zum Neubau eines Lokomotivschuppens in Gera wurden am 16. Februar folgende Offerten für Mauer- und Anstreicherarbeiten abgegeben:

- M. Junck-Nühnhäusen . . . . . 2378.10 M
- H. Müller-Erfurt . . . . . 2300.40 "
- A. Wiel-Gera . . . . . 2094.56 "
- Franz Dettel-Gera . . . . . 1866.51 "
- H. Müller-Gera . . . . . 1841.35 "
- W. Schlegler-Gera . . . . . 1838.98 "
- E. Kasper-Gera . . . . . 1803.05 "
- Paul Groß-Gera . . . . . 1703.85 "
- Franz Böhm . . . . . 1422.80 "
- L. Romstädt-Naumburg . . . . . 1389.61 "
- D. Bergner-Gera . . . . . 1259.84 "

Aus dem staatlichen „Musterbetriebe“ der Kaiserl. Werft.

Ein „Musterbetrieb“ sollte ja wohl die Kaiserl. Werft sein, so wird den Arbeitern bei jeder Gelegenheit von maßgebender Stelle versichert, sobald sie sich erlauben, irgendwelche Wünsche zu äußern. Aber wie weit die Werft von einem „Musterbetriebe“ entfernt ist, lehren die jetzt auf der Werft Wilhelmshaven vorgenommenen Entlassungen. Arbeitern, die bereits 15 Jahre auf der Werft beschäftigt sind, wurde rückstandslos gekündigt. Die Gnadenfrist von sechs Wochen ändert hieran gar nichts. Wenn wirklich Arbeitsmangel vorhanden sein sollte, so wäre es doch nicht mehr wie recht und billig, daß zuerst unberheiratete und jüngere Leute genommen würden, denen es leichter fällt, wieder Beschäftigung zu erhalten. Selbstverständlich sind zunächst die Arbeiter genommen worden, die „auf Zeit“ eingestellt sind, und hierzu kann man auch nichts sagen, aber der „Musterbetrieb“ wollte sich die günstigste Gelegenheit nicht entgehen lassen und räumte gleichzeitig auch unter den älteren ausgemergelten Arbeitern auf; natürlich sind diese Leute nur wegen „Arbeitsmangel“ entlassen. Der Arbeiterauschuss nahm sich sofort dieser Leute an und ersuchte um Zurücknahme der Kündigung; ob er Erfolg haben wird, steht noch dahin, da der Ausschuss bei der Werft nur eine nicht ernst genommene Formsache ist. Der Ausschuss führte der Werft vor Augen, daß diese alten Arbeiter, die hier alt geworden, ihre Gesundheit auf der Werft gelassen und nun aufgebracht seien, jetzt sehr schwer anderweitig Beschäftigung finden würden. Des Weiteren betonte er, daß die Werft durch die ungeheuren Neuanlagen Arbeiter hierher gezogen und nun auch als Staatsbetrieb die moralische Verpflichtung habe, diese Leute zu beschäftigen. Der Vertreter der Werft erklärte, es sei allerdings für die Betroffenen traurig, aber die Werft sei doch kein „Stechenhäus“. Ist das nicht der reine Hohn, einen im staatlichen „Musterbetriebe“ ausgemergelten Arbeiter auf die Straße zu setzen? Wie wurde doch von hoher Stelle gesagt: „Die Arbeiter sind versorgt bis ins hohe Alter!“. Eine nette Versorgung, das, auf seine alten Tage noch betteln zu gehen!

In unserem Berufe haben glücklicherweise noch keine Entlassungen stattgefunden, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß, da die gesamte Arbeiterzahl verringert werden soll, auch wir über kurz oder lang von Kündigungen betroffen werden. Es soll gespart werden, und da fängt der Staatsbetrieb bekanntlich bei den Arbeitern an. Beamte werden mehr eingestellt, Arbeiter jedoch werden entlassen. Hier heißt es für die Kollegen:

Organisiert Euch! Tretet ein in die Organisation, um gewappnet dazustehen! Leider haben so viele Kollegen kein Interesse an der Organisation, es fehlt eben an gründlicher Aufklärung, und die tut hier doppelt not. Bewiß, es ist eine schwere Arbeit, hier Aufklärung zu schaffen, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen; aber hoffentlich gelingt es uns, mit der Zeit auch den uns noch fernstehenden Kollegen das Licht der Erkenntnis zu bringen. Beharrlichkeit führt auch hier zum Ziel, und wie ein fester Tropfen den Stein höhlt, so werden auch wir hier schließlich Erfolge erzielen. Nur Aufklärung und immer wieder Aufklärung, das ist der Weg, auf dem wir Erfolge erringen werden. Hat doch selbst ein höherer Beamter gesagt: „Ja, wenn die Arbeiter auf der Werk besser organisiert wären, dann würden hier wohl auch bessere Arbeitsbedingungen herrschen; aber die organisierten Arbeiter sind noch in der Minderheit, und da hat die Werk keine Veranlassung, das Arbeitsverhältnis zu ändern.“ Darum, Kollegen der Werk! Regt euren Schlenkrian ab; heraus aus den Klümmereien und hinein in die Organisation! Euch auch nicht gleich positive Vorteile zu erreichen, Beharrlichkeit führt zum Ziele; nur durch Einigkeit sind wir imstande, unsere Lage zu verbessern. Darum: Euer für alle, aber auch alle für einen!

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein anderes Mal.

Wie es in unseren Ortsverbänden nicht aussehen soll.

Unter dieser Ueberschrift erschien am 19. Februar in der „Allgemeinen Arbeiterzeitung“, Organ für den Hauptverband der Arbeitgeber in Walsertal, ein Artikel, in dem die Einigkeit der Goslarer Arbeiter und Gehilfen des nähern beleuchtet wird. Einseher hat es verstanden, in einigen Fällen die Sache recht klar zu legen, andererseits aber auch wieder, die Sache nicht in das rechte Licht zu rücken. Zuerst behandelt er die Schmutzkonturrenz und Preisdrückerei, die wohl in andern Städten ebenso wie hier in höchster Blüte steht. Er begründet hiermit auch den Austritt der Mehrzahl der Goslarer Arbeiter aus dem Arbeitgeberverband, weil zwei große Firmen einen großen Teil der Arbeiten um jeden Preis an sich gerissen haben sollen, daß niemand unterbieten konnte. Diese beiden Firmen, Malermeister Fahrig und Busch, sollen nun die beiden Säulenbäume sein, an denen die traurigen Verhältnisse am Orte liegen sollen. Nein, Kollegen, ganz ist es doch nicht so, wie dieser Freund der Gehilfen schreibt, und erlaube ich mir in dieser Frage einige Zeilen hier niederzulegen. Als im Frühjahr vorigen Jahres einige Lehrlinge auslieferten, stand ihnen, da wir im Tarif nur einen Lohnsatz vorgesehen hatten, ein Stundenlohn von 46 Pfg. zu. Aber leider hielten es nicht alle Meister für wert, diesen zu zahlen; die Folge war, daß sie von der Tarif-Überwachungskommission herangeholt wurden. Bei den Verhandlungen stellten sich die Herren recht dummi, sie meinten, wer sie eigentlich dazu zwingen könne, den Lohn zu zahlen. Als man ihnen dieses bald plausibel machte, erklärten sie uns sowie dem Obermeister, der die Verhandlungen leitete: Nun, dann treten wir einfach aus dem Arbeitgeberverband aus, denn wir lassen uns keine Vorschriften von Hamburg aus machen. Dieses war zu Anfang Juni und seitdem tobt nun auch der Kampf der Goslarer Arbeiter und Gehilfen des Austritts aus dem Arbeitgeberverband und Sprengung der Zimmerei. Die Arbeiter aber, die der Einseher meint, wurden erst Ende Oktober und Anfang November vergeblich; es ist ihnen also wohl nicht die Schuld des Austritts ihrer übrigen Kollegen zuzuschreiben. Diese wollen den Verband nur als Deckmantel nach außen benutzen; gewiß hätten sie einen Tarif auch gern abschließen mögen, der aber nur auf dem Papier steht, denn vom Mehrbezahlen sind sie keine Freunde. Zum Schluß heißt es dann noch in dem Artikel, diese faulen Zustände würden noch dadurch begünstigt, daß die Gehilfenhaft in Goslar recht schwach organisiert ist. Schreiber hält es aber in gesamt Interesse des Malergewerbes für unbedingt nötig, daß die Gehilfen bald einmal aus ihrem Winterschlaf erwachen mögen, um mit den bekannten Radikalmitteln den traurigen Verhältnissen ein Ende zu machen. Ja, Kollegen, da hat der Herr den Nagel auf den Kopf getroffen. Hier in Goslar herrschen recht traurige Verhältnisse unter den Kollegen und wer sich einmal an einer Agitationstour oder Versammlungsbesuch beteiligt, der kann was erleben. Und trotzdem ist es durch unsere Organisation vorwärts gegangen, denn wir haben in vier Jahren die Löhne von 35 auf 48 Pfg. erhöht. Das sollte die Kollegen ermutigen, sich noch fester zusammenzuschließen und ihre ganze Arbeitskraft in den freien Stunden dem Verband zur Verfügung zu stellen. Leider liegt es hiermit noch sehr im Argen, die Kollegen erkennen eben nicht die Notwendigkeit und den Nutzen des Verbandes, während sie vielfach sagen: Spießbürgerklub ihre Kräfte widmen. Man gönnt wohl jedem Menschen sein Vergnügen, aber hier handelt es sich doch in erster Linie um die Existenzfrage, — dann erst kommt das andere. Und deshalb Kollegen, laßt nicht den Fuß unberührt an euch vorübergehen. In der Einigkeit liegt unsere Stärke! Laßt uns alles aufbieten, um auch hier geordnete Verhältnisse zu erreichen.

Welches ärgerte ihn derart, daß er den Medakteur verklagte. Heute wird er wohl wünschen, daß er es nicht getan hätte, denn die Verhandlung endete für ihn mit einer Blamage. Durch zahlreiche Zeugen wurde erwiesen, daß er miserable Löhne zahlte, die Leute schlecht behandelte, nur Minderjährige beschäftigte — eine Minderjährige ist „Borarbeiterin“ und bezieht einen Wochenlohn von 12.50 Mk. — den Arbeitern das Koalitionsrecht nehmen will, daß in dem Betriebe die ungeheuerlichsten sanitären Mißstände existieren usw. Die Behauptung lernen bei ihm nichts, bekommen aber dafür um so mehr Prügel. Schmidt ist wegen Körperverletzung verurteilt, weil er eine seiner Arbeiterinnen schwer mißhandelte. Das Gericht erklärte den Wahrheitsbeweis für vollkommen erbracht und sprach den beklagten Medakteur wegen all dieser Angriffe frei, dagegen erkannte es in einer ganz formalen Nebenentscheidung auf 20 Mark Geldstrafe wegen Verleumdung. Die „Bühnenzeitung“ hatte nämlich behauptet, daß auch die Frau Schmidt wegen der oben erwähnten Mißhandlung einer Arbeiterin verurteilt worden sei; das war zwar in der ersten Instanz geschehen, aber in der Berufungsinstanz wurde sie damals freigesprochen.

Der ehrenwerte Herr Schmidt mag sich trösten. Er ist ja der einzige nicht, der unter dem Einflusse des Kapitalismus seine Ueberzeugung gewechselt hat wie ein Pferd am Sonntagmorgen. Auch wir haben mehrfach das zweifelhafte Vergnügen gehabt, unter unsern Kollegen Wiederwärtler zu lernen, die aber hinterher als Meister und Mittelstandsretter ihren früheren Radikalismus an den Hut gesteckt haben und nur noch in puncto Ausbentung radikal vorgehen. Es schadet aber nicht, wenn diesen Herren mal die Maske vom Gesicht gerissen wird und sollte auch etwas Haut daran hängen bleiben.

Fürwahr eine göttliche Weltordnung ist es, in der wir leben. In derselben Stadt London, in der Tausende und Abertausende von Menschen buchstäblich verhungern, gab ein reicher Mann namens Necker für 30 Bekannte ein Gastmahl, das eine Nordpolarexpedition vorstellen sollte und nicht weniger als 50 000 Mark, also pro Kopf 1600 bis 1700 Mark kostete. Der Wintergarten des vornehmsten Hotels der Stadtmitte war in eine Polarlandschaft verwandelt, in deren Mitte sich der Pol selbst in Gestalt von Eisbergen erhob, die aus Silberlud in kunstvoller Weise hergestellt waren. 2000 Christanthemen ließen die Wände in strahlendem Weiß erscheinen, und man vergaß bei dem Anblick, daß sie unter anderen Himmelsstrichen erbühen, als im Lande der Mitternachtssonne. Die aufwartenden Kellner erschienen in der Tracht der Eskimos, und Tische und Stühle waren mit einer künstlichen Schneeschicht überzogen. Das Menu entsprach dem Aufwand für die Ausschmückung des Saales. So leben die oberen Zehntausend, während die große Masse trotz angestrengter Arbeit in kümmerlichen Verhältnissen dahin vegetiert. Und das soll der Herrgott eingerichtet haben?!

Klassenjustiz in des Wortes verwegener Bedeutung. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob die deutsche Justiz darauf abziele, auch den letzten Rest von Vertrauen, den sie noch bei den deutschen Arbeitern hat, mit Stumpf und Stiel auszurotten. Auf diesen Gedanken muß man kommen, wenn man folgende Mitteilung liest: Ein Bergmann im Mansfelder Revier wurde im Jahre 1907 wegen Beteiligung an einer Mauterei zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, die er aber auf Grund der Vorschriften über die bedingte Verurteilung nur dazu zu verbüßen brauchte, wenn er sich innerhalb zweier Jahre nicht gut führte. Auf keine Weise war nun der Verurteilte während der zwei Jahre bis 1909 mit der Polizei oder dem Strafgesetz in Konflikt gekommen, so daß er an die Strafe gar nicht mehr dachte. Am 26. Januar erhielt er nun eine Vorladung zum Untersuchungsrichter, weil er während des Mansfelder Streiks, an dem er beteiligt war, Sammelgelder für die Streikenden eingezogen haben soll. Er gab das zu, glaubte aber nicht, daß die Ausübung eines jedem Staatsbürger gesetzlich gewährtesten Rechts bei ihm eine „schlechte Führung“ im Sinne der bedingten Verurteilung sein könne. Er hatte sich schwer getäuscht. Am 27. Januar erging an ihn die Aufforderung, binnen acht Tagen die ihm am 14. August 1907 zuerkannte Strafe von zwei Monaten im Zentralgefängnis zu Wochum anzutreten. Die Beteiligung an einem Streik und die Entgegennahme von Streikgeldern genügt also, um die schlechte Führung zu beweisen und dem jungen Manne die Verbüßung der zwei Monate Gefängnis aufzuzwingen.

Wollen denn die maßgebenden Kreise mit aller Gewalt den Beweis erbringen, daß wir in einem Klassenstaate leben und daß die staatlichen Einrichtungen dazu da sind, um die um eine Hebung ihrer Klassenlage kämpfenden Arbeiter zu schikanieren und ihnen Knüppel zwischen die Beine zu werfen? Nur so weiter!

Die Einkommensverhältnisse der preussischen Landtagswähler. Die Wählerlisten für die preussischen Landtagswahlen ermöglichen die Aufstellung einer interessanten Statistik über die Einkommensverhältnisse der Wähler. Leider geschieht dies durch das Preuß. Stat. Landesamt in dessen veröffentlichter Statistik über die Landtagswahl von 1908 nur in unzulänglicher Weise. Dieselbe enthält nur eine Zusammenstellung über „die Obergrenzen der Staatseinkommensteuerverpflichtungen nach Abteilung und Wahlbezirk“, die hierüber einigen Aufschluß gibt. In den Anmerkungen dazu kommt das Amt zu dem Ergebnis, daß die II. Abteilung das Büngelein der Lage zwischen den beiden andern Abteilungen bildet und somit statistisch festgestellt sei, wo in der Mehrheit der Fälle der Einfluß auf die Landtagswahlen überhaupt seinen Schwerpunkt habe.

Welche Wähler gehören aber nun der II. Abteilung, die nur 13,9 Prozent der gesamten Wähler umfaßt, an? Es waren 15 Wahlbezirke vorhanden, in denen das Durchschnittseinkommen eines Wählers der II. Abteilung über 100 000 Mark, 52, in denen es über 50 500 Mark betrug, sodas in diesen Kreisen die schwerreichen Leute nicht nur die I., sondern auch die II. Abteilung beherrschen. Der sogenannte „kleine Mann“ beherrscht in nur höchsten 4 Bezirken die II. Abteilung, da nur in diesen das Durchschnittseinkommen eines Wählers bis auf 1350 Mk. herabging. In 29 Bezirken betrug es 1500 Mark, in 87 anderen 1650 Mark usw. Selbst wenn man so weit gehen wollte und die Wähler mit dem zuletzt angegebenen Einkommen unter die „kleinen

Leute“ rechnet und die 120 Wahlbezirke, in denen diese in der II. Abteilung dominieren, von den insgesamt vorhandenen 29 028 Wahlbezirken abzieht, so ergibt sich, daß immer noch fast ausschließlich die reichen Leute die II. Abteilung und somit die Wahl beherrschen.

In folgender Zahl von Wahlbezirken betrug die Obergrenze des Einkommens, das für die Zuteilung der Wähler zu den einzelnen Abteilungen maßgebend war:

I. Abteilung			II. Abteilung			III. Abteilung		
bis	900 Mark	7	bis	1050	11	bis	1200	11
900	1050	7	1050	1200	11	1200	1500	195
1050	1200	21	1200	1500	21	1500	1800	1395
1200	1500	293	1500	1800	293	1800	2400	3284
1500	1800	293	1800	2400	293	2400	3000	1895
1800	2400	293	2400	3000	1310	3000	6000	3583
2400	3000	1310	3000	6000	6996	6000	9500	10677
3000	6000	6996	6000	9500	4877	9500	80500	4029
6000	9500	4877	9500	80500	9089	80500	100000	8642
9500	80500	9089	80500	100000	4105	über 100000		866
80500	100000	4105	über 100000		1895			145
		1895			167			18

Soweit die I. Abteilung in Betracht kommt, gehören in zwei Drittel der Wahlbezirke dieser nur Leute an, die 6000 Mk. und mehr Einkommen haben. Die II. Klasse wird beherrscht von den Leuten, die mehr als 2400 Mk. Einkommen haben. Besser kann der ganze plutokratische Charakter des Wahlrechts nicht zum Ausdruck kommen.

Unsre Zahlen erstrecken sich, wie ersichtlich, auf das ganze Land. Erhebliche Unterschiede ergeben sich natürlich, wenn man die städtischen und ländlichen Wahlbezirke getrennt betrachtet. So gibt es z. B. in Berlin elf Wahlbezirke, in denen die Obergrenze der III. Abteilung höher als bei 100 000 Mk. Einkommen lag. Nur in einem einzigen der Berliner Wahlbezirke ging die „Obergrenze“ der III. Abteilung bis auf 1050 bis 1200 Mark herab, sodas in diesem ein Wähler mit einem höheren Einkommen in die II. Abteilung einrücken konnte. Im ganzen Lande waren über 1000 Wahlbezirke vorhanden, in denen man mit einem Einkommen bis 30 500 Mark noch nicht aus der II. Abteilung hinauskam. Die Schönheiten des Dreiklassenwahlrechts offenbaren sich bei eingehenderer Betrachtung immer deutlicher!

Das Einbringen der Maschine in die Landwirtschaft vollzieht sich mit der Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes. Bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907 wurden auch die im Jahre vor der Zählung benutzten Maschinen festgestellt. Das Statistische Landesamt veröffentlicht jetzt einige Zahlen, die jedoch kein vollständiges Bild ergeben. Viele Maschinen und maschinenähnliche Geräte, die in der Landwirtschaft ganz allgemein vorkommen, sind in der Statistik nicht berücksichtigt. Es sind nur solche Maschinen aufgeführt, die eine eigenartige oder größere Bedeutung haben: Dampf-pflüge, Säemaschinen, Mähmaschinen, Pflanzmaschinen, Dreschmaschinen, Kartoffelpflanz- und -erntemaschinen, Schrotmühlen und Milchzentrifugen. Auch die kleinen Betriebe mit weniger als 2 ha wurden nicht beachtet. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 2 ha ist die Verwendung von Maschinen folgende: Von 520 914 kleinbäuerlichen Betrieben (2 bis 5 ha) benutzten Maschinen 159 524 = 30,6 Proz.; von 583 160 mittelbäuerlichen Betrieben (5 bis 20 ha) benutzten Maschinen 410 850 = 70,5 Proz.; von 175 976 großbäuerlichen Betrieben (20 bis 100 ha) benutzten Maschinen 161 484 = 91,8 Proz.; von 19 117 Großbetrieben (100 ha und mehr) benutzten Maschinen 18 721 = 97,9 Proz.

Da die Kraft- und Arbeitsmaschinen erfahrungsgemäß revolutionierend wirken, und zwar nicht nur in technischer, sondern auch in sozialer Beziehung, so werden auch die ländlichen Arbeiterverhältnisse im Laufe der Zeit eine tiefgreifende Umwälzung erfahren. Diese Umwälzung wird sie natürlich geling anfrühen und der modernen Arbeiterbewegung in die Arme treiben. So ist der Kapitalismus auch in dieser Hinsicht sein eigener Totengräber, indem er sich auch auf dem Lande Menschen heranzüchtet, die ihn begraben werden, wenn sie zur Vernunft gekommen sind.

Der Agrarierfreund Professor Dr. Ehrenberg in Kostock galt bisher in den Augen der Misshunter als ein großes Kirchenlicht. Nun aber hat er es mit ihnen verstanden. Und das kam so: Die mecklenburgischen Agrarier veranstalteten kürzlich in Kostock eine „Landwirtschaftliche Woche“. In einer Versammlung des „Bundes für Wohlfahrts- und Heimatpflege“ am 31. Januar wurde eine kleine Schrift Ehrenbergs verteilt, die Berichte über die Erfolge der Wohlfahrtspflege in Mecklenburg enthält. Darunter einen, der sehr ungenügend lautet und Zustände aus dem Herrschaftsgebiet eines Ritters enthält, die für diesen nicht eben schmeichelhaft sind. Am nächsten Tage, in einer zweiten Versammlung, erhob sich außerhalb der Tagesordnung der Herr Landrat von Malchow-Wolgow, und verlas diesen Bericht. Darin wird nun über den Rittergutsbesitzer erzählt, daß er seine Arbeiter wegen Teilnahme an Kirchgang bestrafe, die Wohnungen der Leute in schlechtem Zustande hält, sechshafte Arbeiter gar nicht haben will, Schulbildung der Kinder noch weniger vertragen kann und zum Lehrer sagt: „Lassen Sie die Kinder nicht so viel lernen, mit den Dummen wirtschaftet es sich am besten.“

Der Herr Landrat erhob namens aller Landwirte Widerspruch gegen diesen Bericht. Professor Ehrenberg erklärte: Er habe diesen Bericht in guter Absicht veröffentlicht. Aber es gebe solche Gegenden, wo die gesellschaftliche Lage der Herrschaftlichen Klassen nicht so gut sei, wie die der Bauern. Als der Herr Professor Namen nennen sollte, sagte er: „Die Verhältnisse sind nicht charakteristisch. Ich kann aber den Landwirten doch nicht bloß nach dem Munde reden!“ Er sei doch gewiß nicht verdächtig. Was er geschrieben habe, sei geschrieben auf Grund von mehreren Jahresberichten. Er werde sich aber hüten, einen ähnlichen Versuch wieder zu machen! Trotzdem haagte es noch weitere Vorwürfe, so vom Dominanten Reich, dem früheren konfessionellen Reichstagsabgeordneten, und vom Vorstehenden des „Bundes für Wohlfahrts- und Heimatpflege“, Generalleutnant v. Haefeler, der erklärte: Er gestehe Herrn Professor Ehrenberg den guten Glauben an, aber die Veröffentlichung sei nicht der richtige Weg. Nur moralisch könne man das rüchtige Schaf, das diesen Bericht verfaßt habe, töten. „Nennen Sie es, daß wir es verachten, nennen Sie uns den Schandbuben, der das schreibt!“ („Lebhaftes allseitiges Bravo!“ bezeichnet der Bericht der „Kostocker Zeitung“ hinter diesen Worten.)

Erst radikaler Maulheld und dann schmutziger Ausbeuter. Diesen Entwicklungsgang kann man nicht selten bei Leuten beobachten, die als Arbeiter mit radikalen Phrasen um sich werfen und jeden Morgen einen Kapitalisten zum Frühstück verzehren, die aber, wenn sie durch irgend einen glücklichen Zufall selbständig geworden sind, ihre eignen Arbeiter nach allen Regeln der Kunst ausbeuten. Ein solcher wandlungsfähiger Herr ist auch der Buchbindermeister G. Schmidt in Nürnberg, der dort die Rolle eines Mittelstandshauptlings spielt. Früher war er in der sozial-demokr. Partei tätig und legte damals eine so radikale Gesinnung an den Tag, daß er in der ganzen Partei nur mit dem Namen „Anarchistenschmidt“ genannt wurde. Später wurde er selbständig und fatterte in seinen Anschauungen um; er absolvierte mehrere bürgerliche Parteien, so daß er jetzt einer der reaktionärsten Mittelstandsschreiber ist. Die „Bühnenzeitung“ hatte sich im Herbst mit dem Betreibe dieses Herrn zu befassen und übte an den dort herrschenden Verhältnissen scharfe Kritik; dabei verteilte sie auch auf die revolutionäre Vergangenheit und erwarbte an seinen Spitznamen „Anarchistenschmidt“.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das Resultat war der Beschluß, die Ehrenbergische Schrift zu kassieren. Aber der Herr Professor hat ja schon erklärt, er will es nicht wieder tun. In Zukunft wird er nur noch den Mittern nach dem Munde reden. Und das nennen die Herren in Ostelbien die freie, unabhängige Wissenschaft.

Ueber den gescheiterten Fleischboykott wird aus Newyork folgendes berichtet: Die Vereinigten Staaten Nordamerikas stehen im Zeichen der Boykotts gegen die Nahrungsmitteltrübsal. Um die Mitte des Januar fing es in Cleveland an. Dort verpflichteten sich 20 000 Familien mit etwa 80 000 Köpfen schriftlich zur Fleischenthaltung, bis die Preise heruntergesetzt seien. Dann sprang die Bewegung auf Omaha, Nebraska über, und darauf war es das Gewerkschaftskartell von Milwaukee, der sozialistischen Hauptstadt Amerikas, das einen Beschluß zugunsten des Boykotts faßte und zum 15. Februar eine Massenversammlung zu dem gleichen Zweck einberief. Der gewerkschaftliche Zentralkörper Pittsburgs folgte am 20. Januar, indem er einen Fleischboykott von 60 Tagen beschloß. In wenigen Tagen nahm die Bewegung dann riesige Dimensionen an. Bereits eine Woche, nachdem sie in Cleveland eingeleitet war, wurde es in der Presse als sicher bezeichnet, daß eine Million Menschen an dem Boykott beteiligt seien, der sich mittlerweile auf Maryland, Delaware, Wisconsin, Missouri, Iowa, Michigan und Illinois ausgedehnt und auch schon in Pennsylvania, Connecticut und Kansas Fuß faßte. Sowohl aus Pittsburg, wie aus Cleveland wurde am 25. Januar berichtet, daß 125 000 Menschen den Boykott aufgenommen hätten. In Newyork zögern die Arbeiter noch, von der unfreiwilligen Verminderung des Fleischgenusses zur organisierten Entsagung fortzuschreiten; in Chicago wird der Kampf dagegen sehr energisch und nicht ohne Erfolg geführt. In Baltimore wirkt die Federation of Labour in gleicher Richtung mit bürgerlichen Frauenverbänden zusammen. Natürlich konnte der Boykottsturm beim Fleisch nicht Halt machen, da ja ungefähr alle anderen Nahrungsmittel ebenfalls enorm verteuert sind, und zwar einschließend des Brotes. Man hört aus allen Ecken des Landes von Boykottierung auch der Milch, der Butter, der Eier usw.

Daß der Boykott seine augenblickliche Wirkung auf die Marktpreise nicht verfehlt, ist unleugbar. Die unmittelbare Einbuße im Fleischhandel trifft aber viel weniger den Truht als die unabhängigen Schlächter und Fleischerhändler, denn der Fleischtrübsal kam die boykottierte Ware in seinen riesigen Mischkäufen aufbewahren und warten, bis die Arbeiter, soweit sie sich den Luxus noch leisten können, wieder zu feinen Fleischstücken zurückkehren. Der Boykottschaden wird dann reichlich wieder eingebracht. Innerhalb der Arbeiterschaft regt sich denn auch bereits eine Reaktion gegen die Boykottidee. Gerade in Cleveland, von wo die Bewegung ihren Ausgang nahm, war es acht Tage später die berufene Vertretung der organisierten Gesamtarbeiterschaft, die gegen den Boykott Stellung nahm und den Kampf um höhere Löhne und die Errichtung eines städtischen Schlachthaus als wirksamere Heilmittel bezeichnete. Und die gleiche Körperchaft in Toledo erklärte den Boykott, insofern er von bürgerlicher Seite geführt wird, gar als einen hinterlistigen Versuch, die Arbeiterlöhne zu beschneiden, indem man die Arbeiterschaft an bedürftigere Lebensweise gewöhnt. Zu dieser Auffassung stimmt jedenfalls die verdächtige Begünstigung des Boykotts durch die großkapitalistische Presse, die freilich nicht durchweg so ehrlich ist, wie die Newyorker Evening Post, die es als das Gute des Boykotts hinstellt, die Arbeiterfamilien zu überzeugen, daß eine vegetarische Ernährungsweise weit besser ist, als man gewöhnlich glaubt. Bedeutend mächtiger ist schon die Begeisterung dieser Blätter über die in einigen Städten in Umlauf gesetzte Massenpetition um zollfreie Einfuhr von Fleisch und die Erhebung eines Anführerzoll. Beide Maßregeln könnten dem Truht weiter keine Beschwerden machen, wenn seine Erklärung, daß die Ursache der hohen Preise in der Viehknappheit liege, ebenso wahr wäre, wie sie gelogen ist. Die Parteipresse hat von vornherein den auf kleinbürgerliche Experimente hereinfallenden amerikanischen Arbeiter zugerufen: Kein Hungerstreik! Kampf! Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiter!

Das Beste des Boykotts ist seine alarmierende Wirkung auf die öffentliche Meinung, der von ihm ausgehende Geist der Empörung gegen das Uebel. Ein deutschbürgerliches Blatt Newyorks zitierte dieser Tage folgendes Eingeständnis des republikanischen Senators Collins von West-Virginia: „Die jetzigen Zustände lassen sich nicht viel länger ertragen, denn die Arbeiterlöhne sind von den Lebensmittelpreisen bereits überholt worden. Das bedeutet, daß die großen Massen nicht mehr menschenwürdig leben können. Wenn eine Familie nicht hungern soll, müssen die Kinder in zartem Alter zur Arbeit getrieben werden, um verdienen zu helfen. Das ist der Untergang der Zivilisation.“ Daß der Senator, der keine andere als die kapitalistische Zivilisation kennt, nicht so schwarz sieht, bewies am gleichen Tage folgende bürgerliche Zeitungsmeldung aus St. Louis: „Die hohen Lebensmittelpreise haben viele Familien gezwungen, ihre Kinder anstatt in die Schule zur Arbeit zu senden. Noch nie vorher sind so viele Geburten um Arbeits-Erlaubnis-scheine für Kinder beim Gesundheitsinspektor eingelaufen und fast in jedem einzelnen Falle als Begründung die herrschende Teuerung angegeben.“ Die immer deutlicher hervortretenden „Segnungen“ des Kapitalismus werden auch zuletzt den amerikanischen Arbeitern die Augen öffnen.

Die Sinnlosigkeit der gewerkschaftlichen Organisation auf religiöser Grundlage tritt immer deutlicher zutage, je mehr sich das Unternehmertum auf rein wirtschaftlicher Grundlage organisiert. Selbst in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ des christlichen Gewerkschaftsführers Wiesberts scheint diese Erkenntnis aufzubämmern, wenn es sich auch zunächst nur um den Anzug der rein konfessionellen Arbeiterorganisationen handelt. Es heißt da nämlich: „Die katholischen Arbeiter und christlichen Gewerkschaftler verstehen ganz einfach nicht, warum man nur den Arbeitern, nicht aber auch den anderen Ständen die Schwere der Form ihrer wirtschaftlichen Interessentvertretung macht. Von den immer zahlreicher und geschlossener sich entwickelnden Arbeitgeberverbänden hat bis jetzt noch kein einziger die Fachabteilungs-idee mit ihrer konfessionellen Abschließung und ihrem kampflösen Charakter akzeptiert. Keine kirchliche und geistliche Instanz hat bisher

in die Entwicklung dieser Dinge eingegriffen.“

Das ist es ja, was wir unsern christlichen Arbeitbrüder schon tausendmal zugerufen haben: Betrachtet euch die Unternehmervereinigungen, die die religiöse Meinung ihrer Mitglieder völlig aus dem Spiele lassen und sich nicht im geringsten darum kümmern! Auch die Geistlichkeit wagt es nicht, den Zankapfel der Religion oder Konfession unter die Unternehmer zu werfen. Bei den Arbeiterorganisationen aber treibt man einen Keil hinein und gebraucht die Religion als Sprengpulver. Christliche Arbeiter, merkt ihr denn nicht, daß man euch unreinigt macht, um euch dadurch zu schwächen?

### Genossenschaftliches.

Die Genossenschaften der Arbeiter sind ein Mittel zur Erreichung wirtschaftlicher Macht. Diese Erkenntnis gewinnt immer mehr Boden in den Reihen der arbeitenden Arbeiter. Das Ziel der genossenschaftlichen Organisation liegt in der Bildung einer Wirtschaftsgemeinde, in der die Produktion der Bedarfsgüter in den Dienst der Konsumtion gestellt wird und die Verteilung der Güter nach dem Gerechtigkeitsprinzip stattfindet. Die Produktion soll eine organisierte, d. h. dem Bedarf der Wirtschaftsgemeinde angepaßte sein. Diese Auffassung der Aufgabe der Organisation des Konsums mag gar vielen noch als ein Unerreichbares erscheinen, sie läßt sich aber aus den Entwicklungstendenzen des wirtschaftlichen Lebens begründen. So wie die kapitalistische Konzentration der wirtschaftlichen Unternehmungen zum monopolisierten Staatsbetrieb treibt, so steuert auch die wirtschaftliche soziale Konzentration der Konsumenten in freien Genossenschaften zu der oben erwähnten Wirtschaftsgemeinde. Leider haben noch so viele organisierte Kollegen und Kolleginnen diesen Gedanken nicht erfaßt und stehen noch abseits dieser großen Bewegung. Um ihren Bedarf zu decken, gehen sie noch zum Krämer, um für vieles Geld wenig und schlecht einzukaufen. Würden sie aber alle mit den bereits zur Einsicht gekommenen ihren Wareneinkauf in Konsumgenossenschaften decken, dann könnten wir desto eher der Genossenschaftsbewegung zum Ziele verhelfen, zum Ziele einer geregelten Produktion aller Bedarfsgüter. Wir entziehen dadurch der jetzigen anarchischen Produktion allmählich den Boden. Je zahlreicher wir uns in Konsumgenossenschaften zusammenfinden, desto eher können wir zur Eigenproduktion aller unserer Gebrauchsgegenstände schreiten. Die Groß-einkaufsgesellschaft hat schon jetzt mit der Eigenproduktion einschreibener Bedarfartikel begonnen. Sie ist als Zentralfirma die Vermittlerin fast aller Waren, die in den einzelnen Konsumgenossenschaften gebraucht werden, ihr ist es also am ersten möglich, zu übersehen, wann ein Bedarfartikel im Umlauf so hoch gestiegen ist, daß sie denselben in Eigenproduktion nehmen kann. Es liegt also ganz im Willen der Arbeiterschaft selbst, ob sie den durch die Gewerkschaft so schwer erzwungenen jetzigen Lohn durch die willkürliche Preisregulierung der Konsumartikel durch die sehr gut organisierten Gewerbetreibenden illusorisch machen lassen will. Der Massen-eintritt in die Konsumgenossenschaft ist deshalb der nächste Schritt für sie. Wenn wir trotz beinahe einer Million genossenschaftlich organisierter Arbeiter erst ungefähr den zehnten Teil des Warenbedarfes in Eigenproduktion haben, so läßt sich dieses damit begründen, daß wir uns in Deutschland noch immer im Entwicklungsstadium des Genossenschaftsgedankens befinden; die Engländer sind uns in dieser Beziehung weit voraus. Die noch jetzt vorhandenen Mängel könnten gemildert werden, ja sogar ganz verschwinden, wenn alle Arbeiter, ob politisch oder gewerkschaftlich organisiert, fürs allererste den Genossenschaftsgedanken in sich aufnehmen würden. Gerade jetzt, in wirtschaftlichen Krisen, ist es von Bedeutung, wenn man in Konsumgenossenschaften seinen Bedarf deckt.

Man erhält bessere und billigere Waren und noch einen Teil am Geschäftsjahreschluß zurück. Daß dies so ist, begründet das Steigen der Mitgliederzahl in deutschen Konsumvereinen um 100 000 während der letzten verheerenden Krise. Selbst in Berlin, wo man bisher dem Genossenschaftsgedanken pessimistisch gegenüberstand, wird in Bälde ein großes Zentrallager und eine technisch vollkommene Bäckerei entstehen, ein sicherer Beweis für die Notwendigkeit genossenschaftlichen Zusammenflusses. Es wird hohe Zeit, daß die Arbeiterschaft, zur Einsicht kommt, ihre Macht nach dieser Richtung hin auszunutzen. Die Kollegen denken aber in der Regel nicht daran, welches gewaltige Machtmittel sie in Händen haben, wenn sie den am Wochenschluß erhaltenen Lohn in ihrem Interesse durch Einkauf in der Genossenschaft verwenden. Man kann es fast leichtsinnig nennen, wenn der so schwer verdiente Lohn ohne jede Ueberlegung zum Händler getragen wird, und so wieder in die Hände des Arbeitgeberes gelangt, um dann wieder als Lohn ausgezahlt zu werden. Dieser Kreislauf vollzieht sich unausgesetzt, und jedesmal bleibt ein erheblicher Teil als Profit hängen, den die Kollegen sonst für sich in Anspruch nehmen könnten. Wenn sie sich in allen Orten in Konsumgenossenschaften zusammenfinden, und dort, wo noch keine vorhanden sind, sich solche schaffen, so werden sie dem Werte der sozialen Selbsthilfe ihre wertvollste Unterstützung bringen, sie werden Mitarbeiter im Kampfe gegen Not, Elend und Entbehrung. So wie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nur durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu erreichen sind, so ist im genossenschaftlichen Zusammenschluß dem wirtschaftlich Schwachen die Selbsthilfe möglich. Dem einzelstehenden Konsumenten geht seine Kaufkraft verloren, während der organisierte Konsument mittels derselben seine Wohlfahrt begründet. Die genossenschaftliche Organisation ist somit eine Ergänzung der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung.

### Aus Unternehmertreisen.

Die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe tagte am 24. und 25. Febr. in Straßburg i. E. Sie sollte vornehmlich zu den Tarifverhandlungen mit den Zentralverbänden Stellung nehmen. Aus der Generalversammlung, die von etwa 400 Delegierten besucht war und deren strenge Vertraulichkeit durch alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen geschützt war, erfahren wir folgendes:

Die bereits bekannt gewordenen Vorschläge des Vorstandes auf Abänderung des am 31. März ablaufenden

Tariffs erstrecken sich insbesondere auf den Arbeitslohn (§ 4), die Akkordarbeit (§ 5), die Agitation auf den Baustellen und den Arbeitsnachweis (§ 10). Der normale Stundenlohn soll nur mehr auf gelehrte tüchtige Arbeiter zuerlassen. Die Akkordarbeit soll möglichst ausgedehnt werden, indem die vertraglich bindenden Parteien sich ausschließlich verpflichten, in diesem Punkte keinen Einfluß auf ihre Mitglieder auszuüben. Jede Agitation auf der Baustelle soll verboten sein, und die von den Arbeitgebern eingerichteten oder einzurichtenden Arbeitsnachweise sollen anerkannt und ausschließlich benutzt werden.

Am ersten Verhandlungstage besaßte sich die Generalversammlung mit internen Angelegenheiten, am Freitag mit der Tariffrage, auf die sich alles Interesse zugespitzt hat. Innerhalb des Arbeitgeberbundes war aber von vornherein Einigkeit nur wenig vorhanden, so daß der Vorstand eine Verschiebung der Beschlußfassung und weitere Verhandlung mit den Zentralverbänden der Gewerkschaften beantragte. Hierzu bewogen ihn also nur taktische Erwägungen, zunächst die Angst vor der Unmöglichkeit in den eigenen Reihen, dann die Möglichkeit der Vermeidung eines Konfliktes und dann der Versuch, die Sympathien des Publikums nicht zu verlieren. Eine Reihe von Delegierten wollte die Entscheidung sofort herbeiführen, aber der Vorstand verhinderte die Diskussion und setzte die Annahme einer Resolution durch, wonach die Entscheidung auf vier bis fünf Wochen vertagt wird. Sie soll in Dresden getroffen werden. Die Stimmung, die zum Ausdruck kam, sprach im allgemeinen aus, daß die weiteren Verhandlungen keinen Erfolg versprechen, da unbedingt Wert auf die erwähnten Abänderungen des Tarifs gelegt würde, namentlich auf die Ausdehnung der Akkordarbeit. Hierin wollen die meisten keine Nachgiebigkeit zeigen und eventuell die Konsequenzen tragen. Nur die schon besprochenen taktischen Erwägungen veranlaßten den Ausschub. Der Kampf im Baugewerbe — das war die allgemeine Stimmung — ist nicht zu vermeiden.

### Gerihtliches.

Hat der Arbeiter den durch partiellen Streik im Betriebe ihm verursachten Lohnausfall zu tragen? Beim Gewerbegericht Lechausen wurde vor einiger Zeit eine Massenentscheidung anhängig gemacht. Infolge des Streiks in einer Abteilung der Glühfabrik Lechausen hatte die Direktion die Arbeitszeit in den anderen Abteilungen bis auf die Hälfte eingeschränkt, ohne die Arbeiter davon vorher in Kenntnis zu setzen. Die Arbeiter erlitten dadurch unverschuldet einen ganz erheblichen Verdienstausfall, weshalb 309 im Betrieb beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen die Firma auf Zahlung des ihnen auf diese Weise entgangenen Verdienstes verklagten. Nach wiederholter Vertagung kam die Klage nunmehr vor dem Gewerbegericht in Lechausen zur Entscheidung. Nachdem die Rechtslage in allen Fällen gleich war, wurde ein Fall herausgegriffen, der dann für sämtliche Klagen entscheidend sein soll. Das Gewerbegericht verpflichtete die beklagte Firma zur Zahlung der Entschädigung, und zwar für 17 Tage entgangenen Lohnes. Aus der Urteilsbegründung sei angeführt: „Die Paragrafen 615, 293 und 324 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagen, daß der Arbeiter von dem Arbeitgeber die vereinbarte Vergütung verlangen kann, wenn der Dienstberechtigte (Arbeitgeber) mit der Annahme der Dienste in Bezug gerät. Der klare Wortlaut des Gesetzes läßt erkennen, daß der Arbeitgeber auch zahlen muß, wenn er unverschuldet in Bezug gerät. In diesem Falle habe aber die Firma die Schuld zu tragen, da sie durch ihr Verhalten den Streik in der Pumpstation veranlaßt hat. Eine Betriebsstörung lag auch nicht vor, da ein partieller Streik eine solche nicht darstellt.“ — Am gleichen Tage kam auch die Klage von 24 streikenden Arbeitern der Pumpstation gegen die gleiche Firma zur Verhandlung. Die Leute hatten wegen Lohnreduktion und Maßregelung die Arbeit eingestellt. Die Firma hatte sich nun geweiigert, den als Ration einbehaltenen Lohn von drei Tagen herauszuzahlen, weil die streikenden kontraktlich geworden seien. Auch in diesem Fall entschied das Gericht zugunsten der Kläger. Es stellte fest, daß die Kläger nicht kontraktlich geworden seien, die Firma durch ihr Verhalten vielmehr den Streik verschuldet habe, weshalb die zurückbehaltenen Löhne herausbezahlt werden müssen. Die Gesamthöhe der Streitsumme in den vorliegenden Fällen dürfte sich auf etwa 5500 Mk. belaufen.

### Vom Ausland.

Oesterreich. In Graz sind die Ledererwerkstätten Blühme, Ursitz und Neemahen gesperrt.

Ungarn. Nach Nagyvarad (Großwardein) ist Zugang fernzuhalten. — Die Franz. Schloßnische Leistenvergoßungsfabrik und die Anstreichwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Aus Newyork schreibt uns Kollege Wallstrom: Etwas Erstaunliches war von uns im letzten Jahre nicht zu berichten. Die Arbeitslosigkeit war zwar etwas besser wie im Jahr zuvor, doch die Nachwehen der Krise (worunter gerade wir von allen Bauhandwerkern am meisten zu leiden haben) sind noch nicht überwunden und es sieht beinahe so aus, als ob eine neue im Anzuge sei. Wenn nur die Organisation tatkräftig und kampfbereit genug wäre, die in der Stadt Newyork speziell in einem solchen zersahrenen Zustand, daß es der herkömmlichen Anstrengung aller fortschrittlichen Kollegen bedarf, um ein wenig Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, kommen noch Kollegen, darunter auch solche, die sich stolz Sozialisten nennen, her und nehmen vom kapitalistischen Gericht einen Einhaltsbefehl heraus, durch den es der Verhandlungserlaubnis verboten wird, Ordnung schaffen zu helfen. Nebenbei steht es in der politischen Bewegung aus. Die letzte Wahl hat es hier ja wieder bewiesen, anstatt für ihre eigenen Kandidaten einzutreten, werden kapitalistische Werkzeuge gewählt. Die im Dezember stattgefundene Konvention des Verbandes hat verschiedene Aenderungen der Statuten getroffen, die jedoch erst noch der Urabstimmung übergeben werden müssen, und zum Teil auch neue Beamte gewählt. Die für unsre Kollegen wichtigste Aenderung ist wohl, daß in Zukunft mit dem Verbandsbuch eingewanderte Kollegen 2 Dollar Einschreibgebühr zu be-

zahlen haben; dann soll sich auch der Verbandsvorstand mit denen von Europa in Verbindung setzen, damit auch darin etwas Einheitsliches geschaffen wird. Bis jetzt wurden die eingewanderten Kollegen aufgenommen mit irgend einem Ausweis, hauptsächlich in den kleineren Städten. In Zukunft müssen die Kollegen von dem Verbands ihres Landes einen Ausweis über Dauer der Mitgliedschaft, mit Stempel derselben, usw. haben. Im übrigen bleibt sonst für Newyork die Aufnahmegebühr 25 Doll., d. h. für Kollegen, die keinen Ausweis haben. Ueber die europäische Reise Compers brauchen wir auch schließlich etwas Neues zu sagen, die Reise des großen Samuel wurde nur angetreten, um sein im Schwinden begriffenes Ansehen wieder etwas aufzufrischen. Romisch kam es uns nur vor, daß gewisse Legien sich für ihn ins Zeug legte; die fortschrittlichen Arbeiter von Amerika haben für den Vizepräsidenten des amerikanischen Reichsverbandes (wie Genosse Kautsky ihn richtig nannte) nichts mehr übrig. Wenn nicht Rücksicht genommen wäre auf seinen Prozeß resp. auf die Appellation gegen seine Verurteilung, so glauben wir, wäre er auch nicht mehr Präsident der Amerikanischen Federation of Labour. Genosse Schlichter, Redakteur der „Newyorker Volkszeitung“, hat eine Geschichte der amerikanischen Rational-Verbände in Bearbeitung, um speziell die deutschen Gewerkschaften über das Bürgergewebe, welches Sam in Europa gesponnen, etwas aufzuklären, denn abgesehen von einzelnen Verbänden, wie z. B. unsem, verlangen viele eine ungeheuer hohe Aufnahmegebühr (bis zu 500 Doll.) oder haben sonst noch andere, die Aufnahme Eingewanderten erschwerenden Bedingungen. Zudem kommt noch, daß ein amerikanisches Richterkollegium entschieden hat, daß ein Ausländer bei Unglücksfällen rechtlos ist, und Ausländer sind alle Nichtbürger. Das Bürgerwerden wird immer schwerer gemacht und ist nur mit großen Opfern an Geld und Arbeitszeitverräumnis zu erreichen und manchmal auch dann noch nicht. Die Kollegen, die etwa Lust haben sollten, hierher zu kommen, mögen es sich wohl überlegen, ehe sie den Schritt wagen, im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten ihr zukünftiges Heim aufzuschlagen.

Ein skandalöses Boykott-Urteil im „freien“ Amerika erregt die Gemüter. Das Gericht in Hartford (Connecticut) verurteilte am 4. Februar den Sekretär des Landesverbandes der Gutmacher, Martin Lawler, sowie 204 Verbandsmitglieder zur Zahlung von 222 000 Dollar (zirka 900 000 Mark) Schadenersatz an die Gutfabrikanten Loewe u. Co. in Danbury. Das Urteil der Geschworenen hatte den der Firma durch den Boykott zugefügten Schaden auf 74 000 Dollar beziffert, aber der Richter machte Gebrauch von einer gesetzlichen Bestimmung, die ihm erlaubt, die Summe zu vervielfachen. Die Verurteilung erfolgte auf Grund des famosen Anti-Trustgesetzes, von dessen Anwendung auf die Gewerkschaften sich bei seinem Erlass die perverseste kapitalistische Phantasie nichts träumen ließ.

Der Prozeß zog sich seit sechs Jahren hin. Zuerst waren Loewe u. Co. mit dem Beschuld, daß das Shermanische Anti-Trustgesetz sich auf den Boykott nicht anwenden lasse, abgewiesen worden. Darauf erwiderte die Firma eine Entscheidung des Ober-Bundesgerichts in Washington, die noch über das gegen Compers gefällte Urteil hinausgeht und das Boykottrecht der Arbeiter dreifach aufhebt. Es heißt da: „Zum sich Mitglieder von Arbeiterorganisationen zusammen, um Gutfabriken das vorhandene Absatzgebiet wegzunehmen, indem sie die Fabrikanen durch den Boykott an der Herstellung von Gütern, die zum Versand nach anderen Staaten bestimmt sind, verhindern, oder indem sie den in anderen Staaten wohnenden Kunden der fraglichen Fabrik den Weiterverkauf der Güte unmöglich machen oder die Lust, mit den Fabrikanten in Geschäftsbeziehungen zu bleiben, vergällen wollen, so bilden sie eine Vereinigung zur Beschränkung des zwischenstaatlichen Handels im Sinne des Anti-Trustgesetzes vom 2. Juli 1890. Nach Sektion 7 des Gesetzes sind die Mitglieder einer solchen Vereinigung einer Verurteilung zum dreifachen Schadenersatz unterworfen. Der Schadenersatz kann von den durch die Verletzung des Gesetzes in ihrem Geschäft oder ihrem Eigentum geschädigten Personen auch dann eingeklagt werden, wenn das Geschäft der Geschädigten nur zu einem unwesentlichen Teil in dem Staate, in dem seine Firma ihren Sitz hat, durch das Vorgehen der Arbeitervereinigung beeinträchtigt wurde, oder wenn die Arbeiter, die sich zur Schädigung des Fabrikanten zusammenschließen, selbst nicht in zwischenstaatlichen Handel tätig sind.“ Das Ober-Bundesgericht wies die Sache an das Bundesgericht in Hartford zurück mit der Anweisung, sich an obige Entscheidung zu halten. Die Folge war das sensationelle Urteil vom 4. Februar. Bezeichnend ist die Art und Weise, wie das Urteil in Hartford zustande kam. Der Richter, Watt heißt der Mann, gab den Geschworenen eine gebundene Marschroute. Er sagte ihnen, daß „eine Verbindung zur Beschränkung des zwischenstaatlichen Handels“ ohne Frage bestanden habe, und fuhr dann fort: „Sie (die Geschworenen) haben aber die unabweisbare Pflicht, die von mir ausgesprochene Uebersetzung als Gesetz hinzunehmen und im vorliegenden Falle anzuwenden.“ Der weise und gerechte Richter erlaubte den Geschworenen nur, über die Höhe des Schadenersatzes zu bestimmen, die er dann verdreifachte!

Natürlich werden die Gutmacher das Urteil anfechten, aber leider läßt das bereits wiedergegebene Gutachten des Ober-Bundesgerichts ihnen wenig Aussicht. Auf Antrag der Verteidigung wurde die Vollstreckung des Mandats um 60 Tage verschoben. Wenn die Entscheidung aufrecht erhalten wird, so führt der Gutmacherdelegierte in seinem Bericht in der Central Federated Union, dem gewerkschaftlichen Zentralkörper Newyorks, aus: „so wird sie aller zwischenstaatlichen (über einen einzelnen Staat der Union hinausgreifenden) Tätigkeit der Gewerkschaften ein Ende machen. Unsere Lage erscheint ziemlich dümel, aber selbstredend werden wir Berufung einlegen und die Sache, wenn nötig, vor das oberste Bundestribunal bringen.“ Vorerst wird am 7. März ein Bericht vor Richter Watt erfolgen, wobei die Verteidigung einen Antrag auf Außerkräftigung des Urteils, wegen übertrieben hoher Schadenersatzung, begründen werde. Ueberflüssig zu sagen, daß die Gutmacher hierbei einen gegen alle organisierten Arbeiter des Landes geführten Schlag abzuwehren suchen, der, wie schon bemerkt, sogar das Streikrecht gefährdet und offenbar auf vollständige Behrobsamachung der Gewerkschaften abzielt. Einweilen kann noch nicht

verboden werden, daß jemand die Arbeit einstellt. Aber ein Streikbeschuß ist auf Grund des Shermangesetzes wahrscheinlich schon an sich eine „Verschwörung zur Einschränkung des Handels“, ist es aber ganz sicher, wenn etwas anderes verlangt wird, als was die Streiker ganz direkt betrifft, als beispielsweise die Entlassung von Nichtgewerkschaftlern, Beschränkung der Zahl der Lehrlinge usw. Ferner wird der Streik ungesetzlich, wenn in seinem Verlaufe etwas Ungeheuerliches geschieht, was auf Zusammenwirken von Streikern zurückgeführt werden kann. Auch dann tritt das Shermangesetz ein.

Seinen Sinn erhält das Urteil von Hartford aber nicht nur durch die ungeheuerliche Höhe der verhängten „Buße“ und die Begründung, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Krönung eines organisierten kapitalistischen Konplots gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, steckte die über das ganze Land verbreitete Anti-Boykott-Association dahinter, die einen Preßfonds von Millionen Dollars angesammelt und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Putschisten auch die amerikanischen Gerichte bearbeitet. Zu seinem Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingeleitet wurde, nicht nur das Verbandsvermögen, sondern in zahlreichen Fällen auch das pfändbare Privatvermögen der Gutmacher beschlagnahmt wurde, so daß die kapitalistischen Handtrullen ihres Objektes vollkommen sicher sein dürften. Um Freigabe der konfiszieren Bankguthaben ihrer Mitglieder zu erreichen, stellte die Gewerkschaft Bürgschaft in Höhe von 120 000 Dollars.

Die Kapitalisten sind sich denn auch ihres Sieges stolz bewußt, wie schon dem Schlußplaidoyer des Anwalts der Firma Loewe u. Co. zu entnehmen war. Dieser meinte: „Die beiden Entscheidungen (das Urteil im Prozeß gegen Compers und die Entscheidung des Bundes-Obergerichts im gegenwärtigen Prozeß) gewähren zusammen sowohl den Fabrikanten wie den unabhängigen (!) Arbeitern wirksamen Schutz. Wenn sich die Herren bei ihren Anhebungsversuchen nur nicht selbst in die Finger schneiden!“

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1909. Während sich in Deutschland die Geschäftslage im Jahre 1909 um ein wenig, aber doch merkbar gehoben hat, trat in Oesterreich die Krise noch schärfer als im Jahre 1908. Für die Arbeiterchaft äußerten sich deren Wirkungen in Arbeitslosigkeit, Feterschichten und verkürzter Arbeitszeit. Das blieb natürlich auch auf die Gewerkschaften nicht ohne Einfluß. Wie der jetzt veröffentlichte Rechenschaftsbericht der Generalkommission Oesterreichs für das Jahr 1909 mitteilt, hatten die dortigen Gewerkschaften bis zur Mitte des Jahres einen Verlust von etwa 60 000 Mitgliedern zu verzeichnen. Durch Neuaufnahmen konnte das Manko bis zum Jahreschluss wieder bis auf 30 000 herabgebracht werden.

Der Nationalitätenstreit, der das österreichische Parlament ab und zu zur Untätigkeit verurteilt, macht sich leider auch in den Gewerkschaften bemerkbar. So treiben in Böhmen einige tschechische Gewerkschaften Sonderpolitik, die dahin geht, die Verwaltung der Gewerkschaftsvermögen und das Streikbewilligungsrecht selbständig und unabhängig von den Gewerkschaftszentralen auszuüben. Diese Tendenz findet ihren Ausdruck in der tschecho-slavischen Gewerkschaftskommission in Prag, die verlangt, daß alle, auch die zentralen, Gewerkschaften an sie einen bestimmten Beitrag pro tschechisches Mitglied abzuführen. Die Gewerkschaftskommission in Wien, eine Institution analog unserer Generalkommission, hat nun auch ihrerseits in Prag eine „Gewerkschaftskommission für Böhmen“ eingesetzt.

Solche nationalen Differenzen schwächen natürlich die gewerkschaftliche Aktionsfähigkeit. Die Agitation für unabhängige tschechische Gewerkschaften hat allein den Zentralverbänden der Metallarbeiter und Maurer bereits rund 8000 Mitglieder gekostet. Es ist zu wünschen, daß auch die tschecho-slavischen Proletarier bald den leidigen Nationalitätenstreit den herrschenden Klassen überlassen und sich mit ihren anderssprechenden Brüdern zu gemeinsamem Kampfe gegen den gemeinsamen Gegner zusammenfinden.

Die Gewerkschaftskommission unterhält Landessekretariate für Mähren in Brünn und Mährisch-Odrau, für Böhmen in Reichenberg, für Steiermark in Graz, für Galizien in Krakau und für das italienische Sprachgebiet ein weiteres in Triest. Das Publikationsorgan „Die Gewerkschaft“ erscheint in einer Auflage von 85 200 Exemplaren, deren tschechische Ausgabe in 14 400 Exemplaren. Für die Schweden sind anlässlich des Generalstreiks aus Oesterreich 119 146 Kronen abgeführt, wovon allerdings die Metallarbeiter allein 54 189 Kronen aufbrachten. Die Gewerkschaftskommission arbeitete mit 131 293 Kronen ordentlichen Einnahmen. Außerdem wurden neben den Schwedengeldern noch 18 128 Kronen für Streiks im Inlande gesammelt, sowie an einzelne Gewerkschaften Darlehen in Höhe von 152 000 Kronen vermittelt. Unter den gewährten Streikunterstützungen treten die Tischler Wiens mit 17 000 Kronen Miteztuschup anlässlich ihrer Aussperrung hervor.

Die Gewerkschaftskommission betätigte sich gemeinsam mit der polnischen Vertretung der Arbeiterklasse an der Aktion gegen die Lebensmittelvertheuerung und gegen die Arbeitsunfähigkeit des Parlaments. Die ziffermäßigen Nachweise der Verwaltungsarbeiten zeigen, daß auch die österreichische Gewerkschaftszentrale ein Jahr reicher Arbeit hinter sich hat.

Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in Paris. Aus einem Bericht des Pariser Gewerkschaftsartikels geht hervor, daß dem Kartelle Ende 1908: 185, 1907: 209, 1906: 207, 1905: 185 Gewerkschaften oder Gewerkschaftsektionen angehörten. Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder, für welche die Beiträge entrichtet wurden, betrug 37 548 im Jahre 1906, 53 131 im Jahre 1907, 63 581 im Jahre 1908 und 73 000 im Jahre 1909. Es ist somit ein ständiger Fortschritt, auch in der Zeit der Krise, zu verzeichnen.

**Technisches.**

Gebrauchsmuster - Anmeldung. Binselhalter. Von dem Kollegen B. Rabenacher-Altona wird uns die Mitteilung, daß er beim Patentamt das Gebrauchsmuster angemeldet hat von einer Vorrichtung zum Feuerlöschziehen in feuernder Stellung ohne Lineal.

**Zweck und Ziel der Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910.**  
(Mai bis Oktober.)

Die Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910 ist eine notwendige Ergänzung der gleichen Veranstaltung vom Jahre 1909. Um eine klare Uebersicht über das diesjährige Unternehmen zu geben, müssen wir auf das vorjährige zurückgreifen.

Die Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909, welche von der Drittgruppe München des Südb. Malermeisterverbandes veranstaltet ward, ist die erste Veranstaltung gewesen, bei welcher das deutsche Malergewerbe als angewandte Handwerkskunst vor die Öffentlichkeit trat. Dieser erste Schritt praktischer Selbsthilfe war aus folgenden Gründen notwendig:

1. Einen Uebersicht zu geben über die Arbeitsgebiete, welche das Malergewerbe in sich schließt.
2. Das Malergewerbe in seiner Stellung zum Kunsthandwerk und zur modernen Raumaus schmückung zu zeigen, sowie die neuen Handwerkstechniken der Öffentlichkeit vorzuführen.

Eine weitere Aufgabe erblickten die Veranstalter darin, durch diese Ausstellung mehr Farbenfreudigkeit und das Kunsthandwerk im Malergewerbe wiederum zur Geltung zu bringen, außerdem das Interesse für eine gediegene Wohnungsaus schmückung zu fördern.

Ferner sollte durch diese Veranstaltung noch Stellung genommen werden gegen die zurzeit herrschende farblose Geschmacksrichtung, und zwar insoweit, daß die Farbe bei Ausschmückung von Räumen wiederum zur Geltung kommen soll; denn die gegenwärtige farblose Stillehrung würde die Dekorationsmalerei noch vollständig vernichten.

Diese Münchener Ausstellung war für das gesamte deutsche Malergewerbe von großer wirtschaftlicher Bedeutung schon deswegen, als dieser Schritt die Fachausstellungen reformierte. War der bisherige Zweck der Malerfachausstellungen der, die Angehörigen dieses Gewerbes auf die technischen Neuerungen in unserem Beruf aufmerksam zu machen, so war der Zweck der Ausstellung 1909, vor die Öffentlichkeit zu treten, um das Publikum auf das reiche Tätigkeitsgebiet des Malergewerbes aufmerksam zu machen, und dadurch diesem Gewerbe neue Absatzgebiete zu erschließen.

Die Ausstellungsleitung sieht mit Befriedigung auf das vergangene Jahr zurück, schon deswegen, als das finanzielle Ergebnis (zirka 5000 Mark Ueberschuß) ein gutes war. Aber auch den Ausstellern, anderen Münchener und auswärtigen Malermeistern wurden zahlreiche Aufträge zuteil und das ernste Streben der Münchener wurde nicht nur allseitig mit regem Interesse aufgenommen, sondern man besuchte sich bereits an anderen Orten wie Schwerin (Eröffnung 26. Februar 1910), Hamburg, Berlin dankt, ähnliche Veranstaltungen in die Wege zu leiten.

Der bisherige Erfolg muß nun durch eine zweite Veranstaltung noch befestigt werden, und zwar insoweit, als die vorjährige Veranstaltung vervollkommenet und ausgebaut werden muß.

Die Ausstellung 1910 muß die Ergänzung für 1909 werden und es ist beabsichtigt, die dekorative Möbelausstellung, diese echt deutsche Dekorationsart, wieder aufleben zu lassen.

So wird es unsre Aufgabe sein, daß die Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910 den Besuchern eine Uebersicht über die großen und vielseitigen Gebiete der Dekorationsmalerei bringt, sie soll aber auch zeigen, auf welcher Stufe des technischen Könnens unser Gewerbe in der Gegenwart steht.

Durch diese Ausstellung soll aber auch der Sinn für eine gediegene, feine sowie auch einfache Wohnungsausstattung gefördert werden. Je wohlthäter das Heim, desto größer der Gang darnach. Wie sagt doch unser deutscher Dichter und Schriftsteller Otto v. Leizner: „Es sähe viel besser in unsrem öffentlichen Leben aus, wenn die Menschen den Zauber der vier Wände (das Heim) mehr würdigen.“

Die Liebe zum Heim und eine Verfeinerung des Geschmacks sind Kulturfragen. Durch die Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910 soll ebenfalls diesen Fragen näher getreten werden und gefügt es, in dieser Hinsicht Wandlungen herbeizuführen, so ist es eine kulturfördernde Tat.

So will diese Veranstaltung nicht nur für die wirtschaftliche Stellung des Malergewerbes bessere Verhältnisse schaffen, es sollen auch erzieherische Aufgaben gelöst werden; der Erfolg hiervon wird Gemeingut Aller.

Wurde bei der letzten Ausstellung bemängelt, daß nicht eine bestimmte moderne Richtung kultiviert wurde, so wird auch in diesem Jahre die Ausstellung den Stempel Münchener Dekorationsmalerei tragen; es ist nicht die Absicht, eine sogenannte internationale Dekorationsmalerei zu zeigen, wie z. B. zur Zeit des englischen oder modernen Stils. Die Ausstellung 1910 muß münchenerisch — bodenständig — sein; dadurch soll die Individualität wachgerufen und andre zu selbständigem Schaffen angeregt werden. Dann werden wir bald Eigenarten kennen lernen, andre Art in Süd, andre Art in Nord und dieses Anspannen der Kräfte wird neue Ideen in großer Anzahl auslösen, was wiederum zum vornehmsten idealen Wettkampf innerhalb unsrer Gewerbegruppe führt.

Wir glauben, daß durch diese Veranstaltung das Malergewerbe wiederum als Kunsthandwerk in die Erscheinung treten wird und wenn es uns erndalicht wird, dieses Ziel zu erreichen, so dürfte der Zweck der Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910 erreicht sein.

Die Ausstellungsleitung richtet nun an alle, die mit helfen wollen, diese Ziele zu verwirklichen und die wirtschaftliche Lage des deutschen Malergewerbes bessern zu helfen, die höchste Bitte, das Unternehmen durch regen Besuch und rege Anteilnahme zu unterstützen und zu fördern.

München, im Februar 1910.  
Der Hauptauschuß der „Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910“.

**Literarisches.**

Styphusarbeit oder positive Erfolge. Beiträge zur Veranschaulichung der Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften. Die im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin S. O. 16, Engelauer 16, erschiene Schrift enthält im wesentlichen die unten

gleichen Titel im „Correspondenzblatt“ im Jahre 1909 erschienene Artikelserie. Der Buchhandlungspreis beträgt 50 Pfg.

In Freien Stunden. Heft 4 und 5 sind erschienen und bringen außer dem Hauptroman „Die Abendburg“ von Bruno Wille die Fortsetzung der spannenden Erzählung „Romana“ von Theodor Wllige, sowie einige kleinere Episoden ersten und heiteren Inhalts. In Freien Stunden kostet 10 Pfg. pro Heft und wird von allen Postanstalten, Buchhändlern, Kolporturen und Zeitungsverkäufern geliefert. Probenummern liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, kostenlos.

Soeben ist im Verlage von F. H. W. Dieb Nachf. in Schittigart erschienen: Die Arbeiterklasse und der Strafgesetzbuch. Von Dr. Siegfried Weinberg, Rechtsanwalt in Berlin. Preis der Vereinsausgabe 40 Pfennig.

Der Verfasser schreibt im Vorwort:

Die jahrelangen Vorarbeiten zur Reform des deutschen Strafgesetzbuches haben in dem am Ende des vorigen Jahres veröffentlichten Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch ihren gesetzgeberischen Niederschlag gefunden. Der Vorentwurf soll nun nach Absicht der Regierung zunächst einige Zeit der öffentlichen Kritik ausgesetzt sein und erst dann zu einer offiziellen Vorlage an den Reichstag ausgearbeitet werden. Allgemein ist es zwar nicht das Schicksal derartiger Vorentwürfe, im wesentlichen unverändert Gesetzeskraft zu bekommen, es ist aber sehr große Gefahr, daß diese Regel bei der Reform des Strafgesetzbuches durchbrochen werden wird. Wenigstens läßt die begeisterte Zustimmung, die der Vorentwurf in allen bürgerlichen Lagern und vor allem auch bei den Männern der bürgerlichen Strafrechtswissenschaft gefunden hat, darauf schließen. Desto mehr Grund für die klaffenbewußte Arbeiterschaft, auf dem Posten zu sein zur Abwehr dieses geplanten Attentats gegen ihren politischen und gewerkschaftlichen Emanzipationskampf, daß an Gefährlichkeit alles auf diesem Gebiet bisher Dagewiesene übertrumpft. Werden die vorgeschlagenen politischen Ausnahmebestimmungen Gesetz, so wird das sicherlich vielen einzelnen Krummer und Glend bringen; die Sozialdemokratie als Ganzes hingegen, die der Feuerprobe des Sozialistengesetzes getrotzt hat, wird sich auch durch die grausamsten Strafbestimmungen in ihrem Steigelauf nicht hemmen lassen.

Die nachfolgende Schrift ist im wesentlichen aus einer Serie von Leitartikeln hervorgegangen, die ich in der Zeit von November 1909 bis Januar 1910 im „Vorwärts“ veröffentlicht habe. Ich hoffe, daß sie auch über den Tageskampf um den Vorentwurf hinaus einigen Wert behalten möge. Sie ist in erster Linie als eine politische Kampfschrift gedacht und vermeidet deshalb nach Möglichkeit das Eingehen auf juristische Quisquilien.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863 bis 1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder, komplett in 18 Lieferungen à 30 Pfg. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Dirl & Co. n. b. S., München. Soeben ist die vierte Lieferung des Handbuchs erschienen. Es werden darin behandelt: Buchhandlung Vorwärts, Budgetfrage, Bürgerkrieg, Bürgerliches Gesetzbuch, Bürgerliche Presse (Mitarbeiter), Chinafeldzug, Dampfer-Subvention, Dänische Migration, Danzig, Diäten für Reichstagsabgeordnete, Doppelkandidaturen zum Reichstag, Düsseldorf, Eisenacher und Kasseler, Eisenbahnverstaatlichung, Eisack-Lothringen.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 4 hat u. a. folgenden Inhalt: Zum 70. Geburtstag August Bebel's (Bild). — Bebel als Vorbild. — Bebel's Bedeutung für die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie. Von A. Courad. — „Die Frau und der Sozialismus.“ Von Therese Schleginger. — Worte Bebel's. — Das erste Berliner Jugendheim. — Des Lehrlings Leidenszeit usw.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 2 des fünften Jahrgangs, Februar 1910. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband in Berlin. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen 1 Mark pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Berlin O 2, Neue Friedrichstraße 2.

Biblische Geschichten. Von den unter diesem Titel aus der Feder des Genossen Max Maurenbrecher erscheinenden religionsgeschichtlichen Abhandlungen ist nunmehr Heft 4 zur Ausgabe gelangt. Es führt den Titel „Mose's Geschichte“ und behandelt: Der Auszug aus Ägypten. Mose. Der ursprüngliche Jahwe. U n h a n g: T e r t e: 1. Israels Fronarbeit in Ägypten. 2. Die Katastrophe am Roten Meer nach dem Verichte des Jahwisten. 3. Ein Jahwe-Hymnus aus Juda, über die Katastrophe am Roten Meer. 4. Moses Berufung nach der Darstellung des Jahwisten. Literatur. Jedes Heft kostet 1 Mark, Volksausgabe 40 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Ausführliche Prospekt versendet der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, kostenlos.

Zur Diskontierung der Buchforderungen. Eine Stimme aus der Großindustrie. Verlag von F. C. Haug, Meile i. S. Die kleine Schrift behandelt eine Frage, die unserem Leserkreis vollständig fern liegt. Der Verfasser wendet sich entschieden gegen die im Titel genannte Einrichtung, die von einigen Großbanken erst vor kurzer Zeit geschaffen worden ist.

Neuland des Wissens. Heft 10 dieser im Verlage von Leichmann & Co. in Leipzig erscheinenden Halbmonatsschrift, die in stets gleichbleibender Weise das Interesse des nach Bildung juchenden Lesers erweckt, hat u. a. folgenden Inhalt: G. Marbot: Die Finkenstation in Nauen. — P. Fohst: Von den Hausfängeln. — Prof. D. E. Müller: Höhe und Alter der Bäume. — G. Hart: Von wahrer und falscher Wissenschaft. — Prof. C. S. Morgan: Das Erwachen des Instinktes bei Säugelieren. — Die Entstehung und Bildung der Dolomiten.

Sterbetafel.

Bremen. Verstorben sind unsere Mitglieder: Die d. Krelly in Folge Unglücksfalles, ferner die Kollegen Aug. Schent und Gerhard Sievers. Darmstadt-Hofdorf. Am 21. Februar starb nach kurzer Krankheit der Kollege Johannes Feigl. München. Am 16. Februar starb unser treues Mitglied Georg Engel im Alter von 55 Jahren an den Folgen chronischer Bleivergiftung. Straßburg i. E. Am 24. Februar starb infolge Bleivergiftung unser Mitglied Heinrich Fischer aus Schneppenbach im Alter von 54 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Briefkasten.

H. M. i. W. Das Gewünschte ist zu erhalten durch den Verlag von Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße 2.

Vereinstell. Bekanntmachung.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. E. M. W. = Vereins-Anzeiger Marken. M. = Marken-Mappen. F. = Futterale. Br. = Broschüren. R. = Kalender. Pr. = Protokolle. Bayreuth 800 B. a 60 S., 400 B. a 25 S., 10 C.; Brandenburg 400 B. a 60 S.; Bremerhaven 400 B. a 35 S., 55 S., 400 B. a 25 S.; Graubenz 400 B. a 20 S.; Grelshwald 400 B. a 50 S., 100 B. a 20 S., 20 C.; Hagen 400 B. a 25 S.; Halle 1200 B. a 20 S.; Sandborn 400 B. a 25 S.; Heidelberg 400 B. a 20 S.; Hildesheim 1600 B. a 60 S.; Kaiserlautern 20 C.; Schweinfurt 400 B. a 60 S., 200 B. a 20 S., 10 C.; Stegen 400 B. a 65 S. S. Wentker, Kasseler.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Ungleiches Gültigkeits Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 20. bis 26. Februar 1910. Ueberschuß wurde eingesandt von der örtlichen Verwaltung in Hamburg von Sommer 100 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefand an Heller-Hof in Bayern 50 M., Arnold-Hof a. Saale 200 M., Ruffe-Lubowitzhafen a. Rhein 100 M., Strappen-Bamberg 200 M., Hausmann-Offenbach a. M. 50 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 32008 N. Großmann in Görbersdorf i. Schles. 63 M., Buchn. 34514 C. Wschalla in Wroslau 9 M., Buchn. 28010 G. Art in Breslau 31.50 M., Buchn. 28631 F. Köhl in Lamm i. Rhöngeb. 13.50 M., Buchn. 5523 R. Grabow in Cassel 27 M., Buchn. 28539 S. Gabels in Nachen 15.75 M., Buchn. 24846 W. Mademacher in Breslau 13.50 M., Buchn. 28045 R. Waldorf in Breslau 13.50 M., Buchn. 36603 M. Seewald in Ussa in Posen 13.50 M., Buchn. 30502 F. Förster in Dandorf bei Jossen 18 M., Buchn. 27529 W. Kaiser in Sonderburg 49.50 M., Buchn. 34039 W. Krause in Posen 13.50 M., Buchn. 19741 W. Wöblich in Wallerstein i. Bay. 13.50 M., Buchn. 7699 S. Hartmann in Limburg a. b. Rh. 9 M., Buchn. 26362 C. Fischer in Neuwedel 9 M., Buchn. 24370 F. Kunzhausen in Uslag 13.50 M., Buchn. 34058 W. Hansch in Posen 13.50 M., Buchn. 5500 W. Wolde in Cassel 13.50 M., Buchn. 12964 C. Jülle in Standern i. Bad. 13.50 M., Buchn. 15984 A. Brunt in Neustadtgödens 13.50 M., Buchn. 14054 N. Bleichau in Graubenz 13.50 M., E. Bauer in Cassel 6.75 M., Buchn. 33800 W. Girschmann in Stadorf (Preis Uelzen) 15.75 M.

S. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Unser Verkehrs- und Versammlungslokal befindet sich von jetzt an im Restaurant Wilhelm Schäfer 1 A) Ringstraße 8.

Wir bitten, uns die Adresse des Kollegen Karl Engenhorst früher in Gelsenkirchen u. Solingen, anzugeben. Mittlere Eberfeld-Bayern u. Umg. 1.20 M) Eberfeld, Robertstr. 8.

Maler Alfred Karras aus Dessau wird ersucht, seine Adresse umgehend Unterzeichnetem zurecht Erbschaftsregulierung mitzuteilen. Otto Lehmann, Glasermeister, Dessau.

In Ost-Holstein Badeort, ist ein seit 10 Jahren gutgehendes Maler- und Glaser-Geschäft mit schönem Wohnhaus, gr. Werkstelle, Stall, Garten zc. umständehalber sofort zu verkaufen. Reichlich Arbeiten können übernommen werden. Anbahnung nach Uebereinkunft. Offerten unter B. 10 an die Exp. des „Vereins-Anzeiger“.

Seltene Gelegenheitsofferte!!

Solange Vorräte reichen, kann ich antiquarisch liefern portofrei — gegen Monatsraten von 3 Mark Behrens, ABC des Dekorationsmalers, 20 Blatt in Mappe, m. illustr. Text, statt M. 20.— f. M. 5.— Holz- und Marmorarbeiten, 40 Blatt in Mappe, statt M. 44.— für M. 28.— Pflanzenstudien (natural, und stilist.), 30 Blatt in Mappe, statt M. 30.— für nur M. 5.— Speltz, Ornamentstil, 400 Tafeln mit Text, statt M. 20.— für M. 13.50 Steuer, Flachmalereien, 20 Blatt in Mappe, statt M. 24.— für M. 10.— Wetzel, Wichmann & Mauz, Deckenmalereien in Barock und Rokoko, 28 Blatt in Mappe, nur M. 9.— Auf Wunsch Ansichtsendung. Hans Schoof Buchhandlung für Kunstgew. Freiburg i. Br., Rotteckplatz 5.

Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1909.

Broschiert Mark 2.—, gebunden Mark 2.50 (für Mitglieder nur Mark 1.— bzw. Mark 1.50. Ferner: Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif im Malergewerbe.

Preis Mark 1.— Die Bestellungen können bei den Filialen oder direkt beim Vorstand eingereicht werden.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin Mahler & Co., Hamburg II. versendet gratis und franko

Neu! © Neuzzeitliche Flächenbelegung! © Neu! Schwammtupfrolle in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen . . . . . Mk. 12.— do. „ „ „ 8 „ „ 4 „ . . . . . „ 8.— Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 3 Einsätzen . . . . . „ 14.50 do. „ „ „ 8 „ „ 3 „ . . . . . „ 8.50 Porenrollen, per Paar Mk. 6.—, einzeln . . . . . Mk. 2.50, 3.50 und „ 4.50 Fr. Weiershausen & Co. — Hamburg 5 Lindenstrasse 19.

Moderne Schablonenmalerei Ein reichhaltig und elegant ausgestattetes Musterbuch, es hat grosse Auswahl in Wanddekorat., eleg. Decken, Stoff-Imitat., Wandmuster, Treppenhäuser, Fresco, Gehänge, Sockel usw. in nur praktisch mod. Zeichnungen u. Mitarbeit bedeut. Künstler. Preis 1 Mark Hans Martin, Heidelberg. 50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damon etc. Ph. Brühl, Deffen i. Westf.

Mod. pratt. Schriftenheft 1.50 Ml. und 80 Pfg., ferner Anleitung zum Schrifteinteilen von König 2.70 Ml., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reichle 2.50 Ml., 20 Deltuben 4 Ml., Malerfarben und Malerleider billig. P. Stoot, Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18. Gummi - Versand, gef. gleich. Marken. Dk. 2.—, 2.50, 3.— Mark. Nachnahme-Lufttrag erbitet Gehrman, Berlin SW., Fibielsstraße 5.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegebogen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 M. Hosen aus Messelstoff 2.— M., Mühen 40 S. Drell-Hosen und Jacken à 3.— M., Extra-Größen 3.30 M. 11. Qualität 25 S. billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I. Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3. überzeugen Sie sich durch Probe-Lufttrag. Nur Ia Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Maler-Mäntel und -Hosen fertigt aus ausprobierten Qualitäten mit Umlege- und Stehtragen, schrägen und gleichen Taschen. Die Berufskleidung-Spezialfabrik von Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 24. NB. Der Versand geschieht portofrei nach allen Orten. Verlangen Sie Preisliste frei Haus.

Restaurant „Klosterschenke“ Dresden-N. Markt, Ecke Alten- u. Seilers. Verkehrslokal der Maler, Kasseler, Arbeiter, Reichlicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Sachabend. Kaffee der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück u. Mittag- und Abendessen zu billigen Preisen. ff. Biere. August Heinrich. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 8 des Correspondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich W. Mar Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.